

Interpretation ärztlicher, zahnärztlicher und tierärztlicher Verordnungen

Praktikumsbegleitender Unterricht

Dr. rer. nat. Jörg Wittig
Fachapotheker für Allgemeinpharmazie / Ernährungsberatung
Böttger Apotheke - Markt 5/6 - 07907 Schleiz
www.apotheke-schleiz.de



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de



Gesetzliche Regelungen

SGB V

Arzneimittel- gesetz (AMG)

- Arzneimittelpreis-
verordnung
(AMPreisV) (§ 78
AMG)
- Arzneimittel
verschreibungsver-
ordnung (AMVV)
(§ 48 AMG)

Apotheken- gesetz (ApoG)

- Apotheken-
betriebsordnung
(ApoBetrO)

Medizin- produkte- gesetz (MPG)

- Medizinprodukte-
Verordnung MPV
- Verordnung über
die Verschrei-
bungspflicht von
Medizinprodukten
(MPVerschrV)

Betäubungs- mittelgesetz (BtmG)

- Betäubungsmittel-
verschreibungs-
verordnung
(BtMVV)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

4



Inverkehrbringen von AM

- § 43 AMG (Apothekenpflicht, Inverkehrbringen)
 - AM-Begriff, Apothekenpflicht, behördliche Erlaubnis
 - Abgabe von Apotheken (früher: in)
 - Dispensierrecht der Tierärzte
- § 44/45/46 AMG Apothekenpflicht
- § 47/47 a AMG Vertriebsweg/Ausnahmen
 - Blut und Blutzubereitungen
 - Infusionslösungen ab 500 ml
 - radioaktive AM | Gelbfieberimpfstoff
 - Tierärzte/Zahnärzte
 - Mifegyne (§ 47 a)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

5



Inverkehrbringen von AM

- § 48 AMG: Verschreibungspflicht /automat. Verschreibungspflicht
- Verordnungsberechtigte: Ärzte mit dt. oder EU-Approbation (siehe Anlage Bundesärzteordnung)
- Wegfall alter § 4 der AMVV
 - Abgabe ohne Vorliegen einer Verschreibung => ist jetzt eine Straftat nach § 96/13 AMG (Arztausweis i.O.)
 - Testkäufe Kontrazeptiva, ausländ. Rezepte
 - LAK 27/09: Geldstrafe oder Freiheitsstr. 1 (-3) Jahre, gilt auch für Mitarbeiter
- Kriterium für Erstattungsfähigkeit durch GKV !! (GMG 2004)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

6



ApoBetrO auf Grundlage des ApoG

- Arzneimittel (§17) und Waren (§ 25)
- Einfuhr (§18), Tierarzneimittel (§19)
- pharmazeutisches Personal (§ 3)
 - unter Verantwortung, unter Aufsicht, Abzeichnen, Kontrolle (Cave: grüne und blaue Rezepte),
 - Haftung, Abwesenheit, Hospitieren, Famulieren
- erkennbarer Irrtum, Missbrauch, Fälschung
- Abgabe in angemessener Zeit (früher: unverzüglich)
- Dokumentation (BTM, TFG, Thalidomid, Tierarzneimittel, Einzelimporte)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

7



AMVV

Verordnung über die Verschreibungspflicht von AM

- Definition „verschreibungspflichtige AM“ (Liste als Anlage)
- Vorlage einer Verschreibung (Cave: telefon. Rücksprache)
- Pflichtangaben der Verschreibung
 - Angaben zur verschreibende Person, Datum, Gültigkeitsdauer, Unterschrift, elektronische Signatur
 - Patientenangaben (Geb.), AM-Bezeichnung, Darreichungsform
 - Menge, Gebrauchsanweisung (BTM, Rezeptur)
- Cave: Belieferung von Sprechst.- bzw. Praxisbedarf
- Korrektur fehlender Angaben (seit Okt. 2016 – Ergänzung von Vorname & Tel. d. Arztes durch Apo möglich)
- wiederholte Abgabe unzulässig
- Ausnahmen von Verschreibungspflicht (§4)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

8



- Formalien: Name, Vorname und Anschrift des Patienten,
- Ausstellungsdatum | 7 Tage gültig (Tag der Ausstellung zählt nicht mit)
- Arzneimittelbezeichnung: Bezeichnung und Gewichtsmenge des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit, bei abgeteilten Zubereitungen je abgeteilter Form, Darreichungsform
 - bei Rezepturverordnung die Bestandteile der Rezeptur mit ihrer Gewichtsmenge angegeben werden müssen.
- Menge des verschriebenen Arzneimittels in Gramm oder Milliliter oder Stückzahl der abgeteilten Form (N1 – N3 allein reicht nicht)
- Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgaben oder der Vermerk „Gemäß schriftlicher Anweisung“.
- Sonderkennzeichen:
 - „A“ bei Überschreiten der zulässigen Höchstmengen
 - „S“ bei Substitutionsmittel -Verordnungen
 - „N“ bei einer „Notfall-Verschreibung“ => auf „normalem“ Rezept vorgenommenen, BtM-Verschreibung wird nachreicht. (Diese BtM-Verschreibung und „Notfall-Verschreibung“ zusammen aufbewahren)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

9



Arzneimittelkategorien im Rahmen des AMG und deren Verschreibungsfähigkeit.

Verschreibungspflichtig	Apothekenpflichtig	Betäubungsmittel	Medizinprodukte (inkl. Verbandmittel)	Tierarzneimittel
AMG	AMG	AMG	AMG	TAMG
AMVV		BtMVV		
	gba-AMR: Anlage I		gba-AMR: Anlage V & Va	

Warenwirtschaftssysteme der Apotheken (ABDA – Datenbank)

<https://www.g-ba.de/richtlinien/3/>



Gemeinsamer Bundesausschuss



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

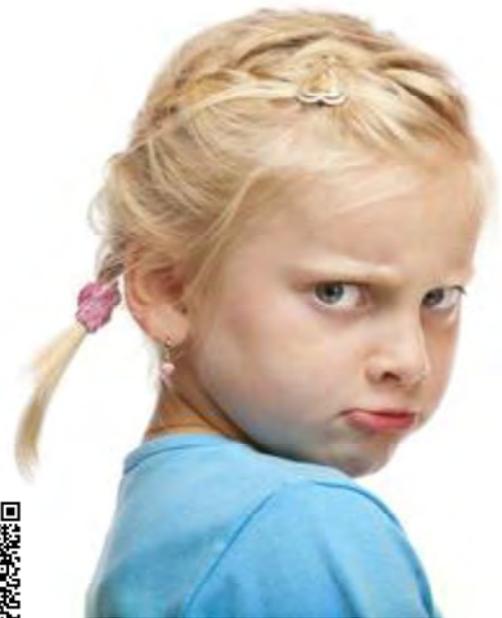
10



Andere Bestimmungen

Eine ärztliche Verordnung ist aber auch anderen zivilrechtlichen Bestimmungen untergeordnet, z.B.:

- Kostenlose Abgabe von BZ-Messgeräten auf Rezept => Antikorruptionsgesetz
- Abgabe von Chemikalien (auf Rezept)=> Gefahrstoffverordnung
- Obsolete Rezeptursubstanzen AMK auf ABDA.de



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

11



Das Rezept | Geltungsbereich

- RX: Approbierte Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte in D/EU/EWR => **nicht mehr UK!!**
- Sonderregelungen z.B. Schweiz => sind EU-Ärzten gleichgestellt
- Ggf. Zweifel ausräumen! Bei Zweifeln / sprachlichen Barrieren => keine Abgabe **BtM / T nur auf gültiges BtM/T-Formular** (kann also nur von dt. Ärzten ausgestellt werden)
- Berufsbezeichnung (Art der Approbation und Aufgabengebiet!) muss erkennbar sein (Cave: Kliniken, Notdienst)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

13



Das EU-eRezept (Stand 01/2025)

- Jedes EU-(Nachbar)-Land hat seine eigene Infrastruktur – in D die der gematik.
- Der European Health Data Space (EHDS; Europäischer Gesundheitsdatenraum) wird (bis Ende 2025 oder 2027 ?) geschaffen – als digitale Plattform „MyHealth@EU “
- Formalien ähnlich:
 - Name und Geburtsdatum des Patienten,
 - das Ausstellungsdatum sowie die
 - kompletten Kontaktinformationen des Arztes
 - Arzt-Unterschrift.
 - das Arzneimittel als Wirkstoff verschrieben
 - Arzt kann den Austausch ausschließen.
 - Dosierung, Formulierung, Menge und Einnahmehinweis
- Bislang (Stand: zweites Quartal 2024) sind bereits 14 europäische Länder in unterschiedlichem Ausmaß an das System angeschlossen, darunter unsere Nachbarn Luxemburg, Frankreich, Tschechien, Polen und die Niederlande.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

14



Das Rezept | Geltungsbereich

bei Problemen:

- Direktkontakt zum Verordnenden
- Apothekerkammer
- Ärztekammer/KV (Approbation?, auch Arztsuche)
- Heilpraktiker-Berufsverband
 - z.B. Arzneimittelkommission der Heilpraktiker amkm@ddh-online.de
- nach Anlage Bundesärzteordnung und ApoBetrO § 17(4) => im Zweifel Belieferung ablehnen)
- DOKUMENTATION!



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

15



Kranke ausländische Urlauber

- Sozialversicherungsabkommen mit dem betreffenden Land (gültige Anspruchsberechtigung)
- Rezept Muster 16 => „AOK Thür. Auslandsabkommen“ Status 10007
- gleiche Regeln wie D (Zuzahlung, Rabattverträge, Festbeträge usw.)
- alle anderen Urlauber (sofern EU/EWR/CH) sind **Privatpatienten**

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK PLUS/SVA 93

Kostenträgerkennung 107299005 Status 5070000
Datum 25.10.18

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)
1/2x Gluco Test P1 Blutz Testst - TTR (PZN: 7702165)
50 St, Menge ärztlich begründet!

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Wilsdorf-Apotheke 2349



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

16



Das eRezept

Standard seit 01. Januar 2024

- Derzeit nicht möglich für BtM-, T-, Hilfs- & Verbandmittel-Rezepte, sowie Teststreifen, Medizinprodukte und Sprechstundenbedarf.
- Arzt muss eRezepte ausstellen können – aber Recht der Versicherten den ausgedruckten Token / Muster 16 zu erhalten => Heimbeförderung.
- Sonderfall bei eRezept: das Abgabedatum kann vor dem Ausstellungsdatum liegen, wenn eine fernmündliche Unterrichtung der Apotheke durch Arzt erfolgte & die Anwendung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels keinen Aufschub erlaubt
(Abrechnungsvereinbarung nach §300 SGBV - Anlage 1 - § 1: Ergänzung neuer Absatz 8 - nur für elektronische Verordnungen)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

17



Das eRezept

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	ausgestellt am 13.12.1987
ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/4266666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022


 Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
 1x ASITRONYCIN Ab2 250 mg
 Filmtabletten / 6 St N2
 morgens und abends 1
 PZN:01065616 Kein Austausch


 2x Ibuprofen / 800mg /
 Retard-Tabletten / 20 St
 0-1-0-1


 Rezeptur
 1x Aluminiumchlorid-
 Hexahydrat-Gel 15% (NRP
 11.24.)


 Die App zum E-Rezept
 Einfach - Schnell - Flexibel
 E-Rezepte jetzt papierlos empfangen
 Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie
 online auf www.das-e-rezept.fuer-deutschland.de und
 bei der technischen Hotline 0800 277 3777


 Rezeptcode
 Lassen Sie diesen Rezeptcode in Ihrer Apotheke
 abscannen.



Böttger-Apotheke

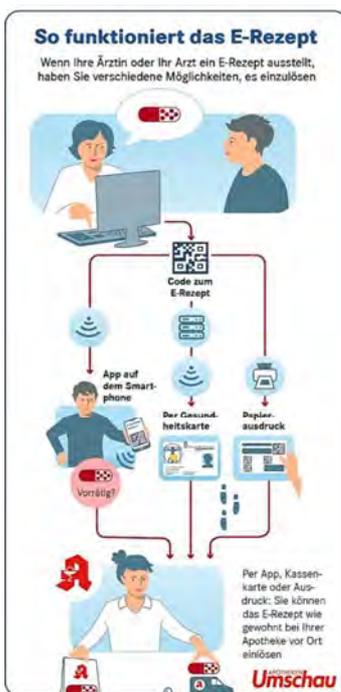


apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

18



• Besuch bei der Ärztin / Arzt / Klinik

- Ausstellen einer (elektronischen) Verordnung
 - Muster 16
 - Versichertenkarte (Chip-Karte)
 - eRezept-Ausdruck
 - Einlesen in eine App => senden an Apotheke

- Einlösen einer (elektronischen) Verordnung
 - Muster 16
 - Einlesen der Versichertenkarte (Chip-Karte)
 - Einscannen des eRezept-Ausdruckes
 - Empfangen des eRezeptes aus der App



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

Digitale Apotheke vor Ort

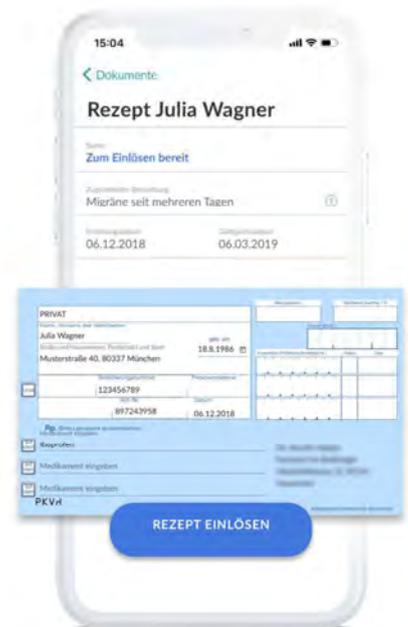
Folie 19



eRezept – Kontrahierungszwang

Siehe LAKT-NL 33/2020

- Bei elektronischen Verschreibungen („E-Rezepten“) bestehen grundsätzlich keine arzneimittelrechtlichen Unterschiede zum herkömmlichen Papierrezept. (AMVV § 2 Abs. 1 Nr. 10, ApoBetrO § 17 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2)
- Für elektronische Verschreibungen ist u.a. maßgeblich: elektronische Signatur des Arztes UND elektronische Signatur (Abzeichnen) in der Apotheke (ApoBetrO § 17 Abs. 6)
- die bloße Vorlage einer als „E-Rezept“ gekennzeichneten, elektronischen Datei oder einer eingescannten Originalverschreibung erfüllen diese Anforderung nicht => **nicht beliefern!**



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

20



eRezept – was geht?

Das kann per E-Rezept verordnet werden:



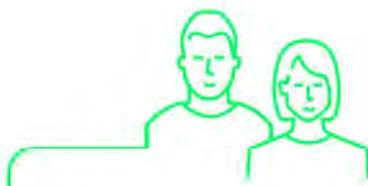
- Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Anwendungsfertige Zytostatika-Rezepturen
- Esketamin zur intranasalen Anwendung
- Entlassrezepte
- Blutprodukte, die ausschließlich in der Apotheke abgegeben werden können
- Einzelimporte
- Verordnungen im Rahmen von künstlichen Befruchtungen nach §27a SGBV

Noch nicht zulässig sind:



- Betäubungsmittel
- Dosierautomaten für Substitutionstherapie
- T-Rezepte
- Digitale Gesundheitsanwendungen
- Sprechstundenbedarf
- Hilfsmittel
- Sonstige Produkte (wie Verbandsmittel und Blutzucker-Teststreifen)
- Soziotherapie
- Krankentransporte
- Bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung

Auch Medizinprodukte können aktuell noch nicht per E-Rezept verschrieben werden. Achten Sie hier darauf, wie die Präparate in Ihrer Arzneimitteldatenbank geführt werden (z.B. Macrogol und Movicol). Stationsbedarf wird heute schon oft elektronisch abgebildet, hierzu ist kein E-Rezept geplant.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

21



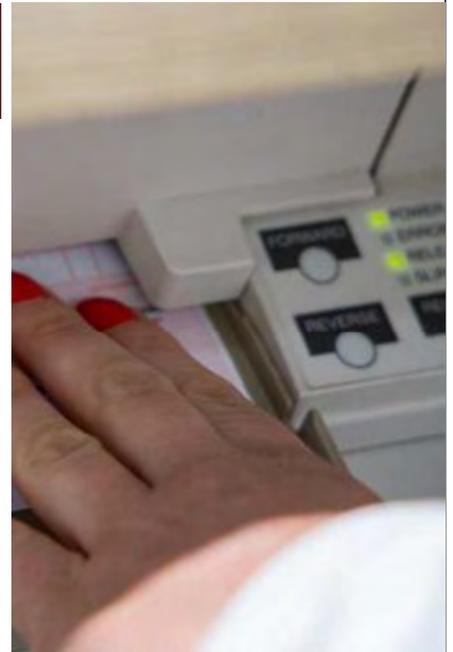
Das Rezept als Fax?

- Faxe stellen keine gültigen Verordnungen im Sinne der AMVV dar.

- Das betrifft auch Privatrezepte aus dem In- und Ausland

Beispiel: Ärztliche Verordnung via Fax eines Schweizer Arztes

- die alleinige Übermittlung eines Faxes keine wirksame ärztliche Verschreibung im Sinne der AMVV.
- Alternativen: einen in Deutschland ansässige(n) Ärztin bzw. Arzt aufzusuchen, sich ein Rezept ausstellen zu lassen und dieses im Original vorzulegen.
- oder sich nach § 2 Absatz 1a AMVV an seinem Wohnort eine ärztliche Verschreibung ausstellen zu lassen und diese im Original vorzulegen.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

22



Das Rezept | Formulare

- **GKV-Rezept**
 - Muster 16 (rosa Rezept)
 - BTM-Rezept / T-Rezept => auch PKV
 - Sprechstundenbedarfsrezept (z.B. Bayern)
 - e-Rezept (Chipkarte / App / gedruckter Token)
- **Anforderungsscheine (medizin. Einrichtungen)**
 - Arztunterschrift, Datum
- **Privatrezepte (PKV) => 3 Monate**
 - keine formellen Vorgaben Fälschungen!
 - Grünes Rezept (nur eine Empfehlung, unbegrenzt)



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

23



Krankenkasse bzw. Kostenträger			BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
AOK Rheinland-Pfalz			6	7	8	9		999999999	
Name, Vorname des Versicherten			Zuzahlung		Gesamt-Brutto				
Mustermann Erika Heidestraße 17 51147 Köln			5,20		52,03				
geb. am			Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe		
12.08.1964			1. Verordnung		2. Verordnung		3. Verordnung		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	1700000631		1	52,03			
106415300	A123456789	1000 1							
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum							
271111100	654321161	10.07.2012							

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

ant
idem Antistressin Impfstoff Amp. 10 x 0.5 ml
Muster Pharma GmbH

1x wöchtlich s.c. => ab NOVEMBER 2020 muss Dosierung auf das Rezept.

bbbrd

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag: _____ Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: _____

Abgabedatum in der Apotheke: [] [] [] [] [] []

271111100
Psychologische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Markus Mustermann
Dr. rer. nat. Erik Mustermann
Dortheidestraße 1
51069 Köln
Tel. 02 21 / 9 87 65 43
[Signature]
Unterschrift des Arztes
Muster 16 (7.2008)

2711111004



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

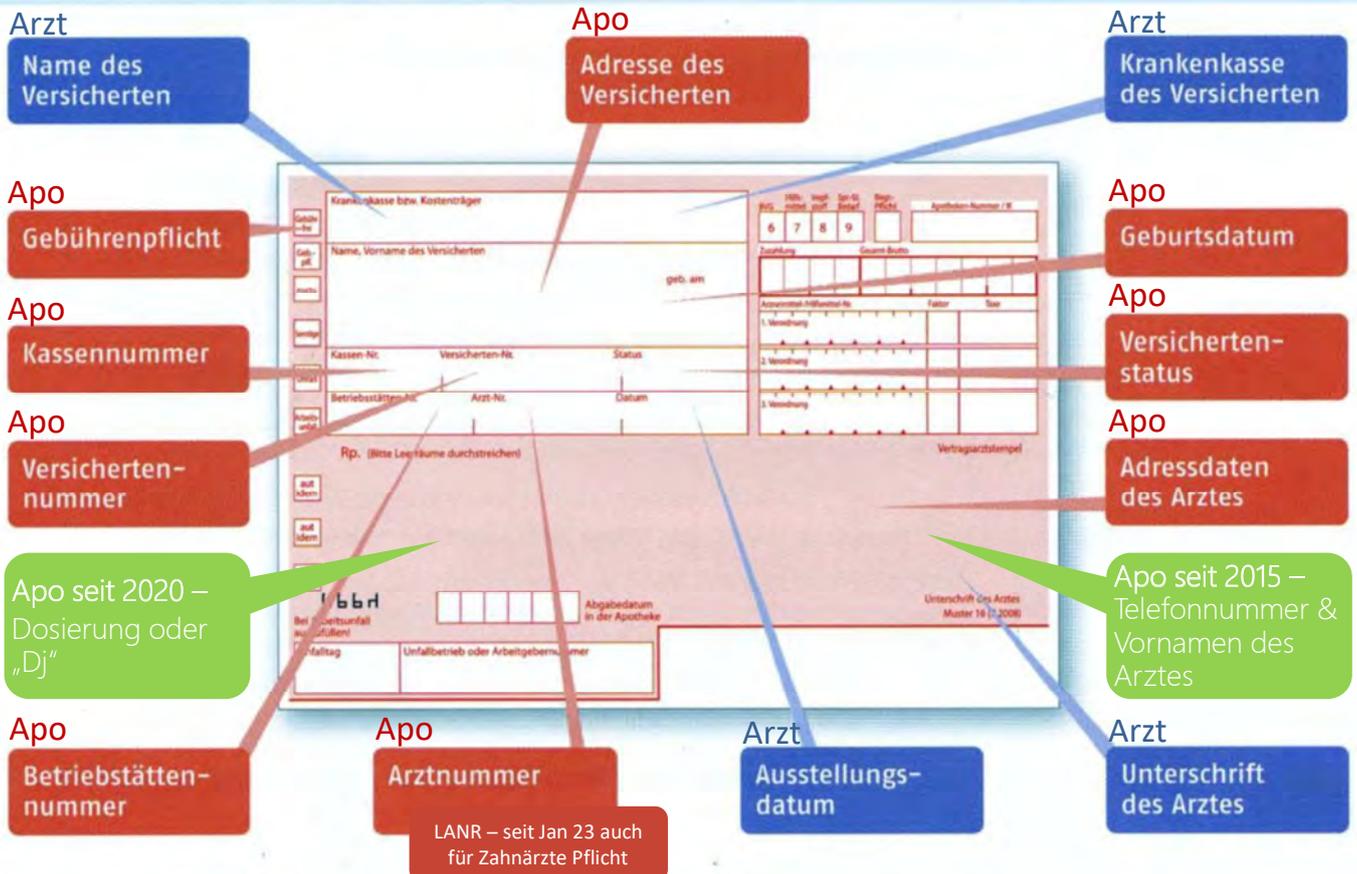
18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

24



Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben



eRezept – Formalien

Im Grunde analog zu Muster 16 – Formalien. (ThAV SI2024004)

- CAVE: Berufsbezeichnung in PVS als Freitext möglich!

Name des Kostenträgers

Zuzahlungsstatus kann mittels Gruppe 15 + Schlüssel 0=geb.pfl. oder 1=frei korrigiert werden

Kostenträgerkennung

Versichertennummer

BSNR + LANR

Arzneimittel, Wirkstärke, Stückzahl, Darreichungsform: Berichtigung einer unklaren Verordnung durch Änderungen/Ergänzungen mittels der Schlüssel 1 bis 12

Aut-Idem-Kreuz (kann nicht von der Apotheke entfernt oder gesetzt werden, eine neue Verordnung ist nötig!)

Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten

Ausstellungsdatum

Name, Vorname des Arztes, Berufsbezeichnung, Adresse, Telefonnummer

Rezeptänderungen, z. B. fehlende Dosierung, mittels Schlüssel 1 bis 12

— = Pflichtangaben! Müssen vorhanden sein! Fehlen diese Angaben, wird eine neue Verordnung benötigt.

- - - = können mittels Schlüssel nach TA7 korrigiert/ergänzt werden. Achtung QES notwendig!

Hinweis: ohne Signatur des Arztes, kann das E-Rezept nicht in die TI geladen werden. Die Apotheke hat keine Prüfpflicht auf Richtigkeit!



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

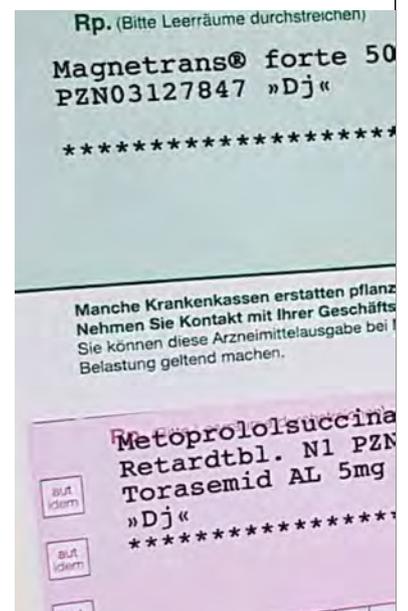
26



Dosierungsangaben

Seit 1. November 2020 (18. Änderung der AMVV)

- Ärzte müssen auf Rezepten für Fertigarzneimittel die jeweilige Dosierung vermerken,
- Kürzel „Dj“ ist erlaubt (dem Patient wurde bereits eine schriftliche Dosierungsanweisung übergeben) => nicht bei BtM / BtMVV,
- Nach § 2 Abs. 6a AMVV dürfen Apotheker ohne die Rücksprache mit dem Arzt das Kürzel „Dj“ nachtragen – wenn ihm diese Angaben zweifelsfrei bekannt sind.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

27



Das Rezept – die „Urkunde“

beim „heilen“ in der Apotheke:

- Änderungen abzeichnen (Arzt/Apotheker) mit Datumsangabe
- Evtl. geführte Telefonat dokumentieren (Uhrzeit / Gesprächspartner)

nicht in der Apotheke zu „heilen“:

- Arztunterschrift (i.V. / i.A. durch anderen Arzt geht)
- fehlendes Arzneimittel, falsche Mengenangabe (siehe wirtschaftl. Abgabe)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

29



Quelle: Arbeitshilfe DAP | Nov 2018

Heilungsmöglichkeiten vor Rezeptabrechnung nach der Neuregelung des § 3 Rahmenvertrag nach § 129 SGB V

Teil 1: Kassenrezept

1/2

1 Im Rezeptkopf*

- ✓ Name
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Anschrift
- ✓ LANR
- ✓ Versicherten-Nr.
- ✓ BSNR
- ✓ Kassen-IK
- ✓ Krankenkasse
- ✓ Status

2 Im Verordnungsfeld

- ✓ Bezeichnung des Fertigarzneimittels
- ✓ Bezeichnung des Wirkstoffes
- ✓ Wirkstärke
- ✓ Darreichungsform
- ✓ Bei Rezepturen: Zusammensetzung nach Art und Menge, Gebrauchsanweisung

WICHTIG!

Alle Korrekturen sind mit Datum und Unterschrift zu versehen.

4 Ausstellungsdatum

- ✓ Datum der Rezeptaussstellung

3 Im Arztstempel

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Berufsbezeichnung
- ✓ Anschrift der Praxis, Klinik, verschreibenden Person
- ✓ Telefonnummer

Heilungsmöglichkeiten durch die Apotheke vor der Abrechnung

- ▶ Die grün markierten Angaben dürfen durch die Apotheke **ergänzt bzw. korrigiert** werden.
 - ▶ **Vor einer Änderung ist eine Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.**
 - ▶ Ausnahme: Name und Geburtsdatum des Patienten dürfen auch ohne Rücksprache mit dem Arzt ergänzt/korrigiert werden, wenn der Überbringer die Daten nachweist, glaubhaft versichert oder die Daten anderweitig ersichtlich sind. Ebenso dürfen Vorname und Telefonnummer des Arztes, wenn zweifelsfrei bekannt, auch ohne Rücksprache ergänzt werden.
 - ▶ Alle Ergänzungen/Korrekturen müssen mit Datum und Unterschrift versehen werden.
 - ▶ Bei diesem Vorgehen der Heilung nach § 3 Rahmenvertrag besteht keine Retaxgefahr!
- Fragen und Antworten zur Neuregelung von § 3 Rahmenvertrag: www.dapf.de/16
* Gilt für Ersatzkassen (§ 4 Abs. 1 vdek-ÄVV); Name und Geburtsdatum dürfen generell ergänzt bzw. korrigiert werden.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de



eRezept – „Heilen der Verordnung“

The screenshot shows an e-receipt form with various fields. Red circles 1 through 13 are placed over specific fields to indicate where corrections are needed. For example, circle 1 is over the patient's name, circle 2 is over the insurance status, and circle 7 is over the medication name.

1 Name der Krankenkasse/Kostenträger
2 Zahlungsstatus: Korrektur mittels Zusatzattribut 15 + Schlüssel möglich: 0 = geb.-pfl. 1 = frei
3 IK der Krankenkasse, 4 Versichertennummer, 5 Betriebsstättennummer (BSNR)
6 Lebenslange Arznummer (LANR)
7 Verordnung Arzneimittel mit Abgabe, Wirkstärke, Menge (Stückzahl oder Normkennzeichen), Darreichungsform; Korrektur einer unklaren Verordnung möglich: Schlüssel 1-12

Schlüssel	Beschreibung
1	Abweichung von der Verordnung bzgl. der Darreichungsform bei Fertigarzneimitteln
2	Korrektur/Ergänzung der Darreichungsform bei Rezepturen
3	Korrektur/Ergänzung der Gebrausanweisung bei einer Rezeptur
4	Korrektur/Ergänzung der Dosierungsanweisung
5	Ergänzung eines fehlenden Hinweises auf einen Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst, oder auf eine schriftl. Dosierungsanweisung
6	Abweichung von der Verordnung bzgl. der Bezeichnung des Fertigarzneimittels
7	Abweichung von der Verordnung bzgl. der Bezeichnung des Wirkstoffs bei einer Wirkstoffverordnung
8	Abweichung von der Verordnung bzgl. der Stärke eines Fertigarzneimittels oder Wirkstoffs
9	Abweichung von der Verordnung bzgl. der Zusammensetzung von Rezepturen nach Art und Menge
10	Abweichung von der Verordnung bzgl. der abzugebenden Menge
11	Abweichung von der Verordnung bzgl. der abzugebenden Rezepturmenge auf eine Reichdauer bis zu 7 Tagen bei Entlassverordnung
12	Freitextliche Dokumentation der Änderung wenn keiner der anderen Schlüssel/Fälle vorliegt

8 Dosierungsangabe/Hinweis auf Medikationsplan („false“ bedeutet Medikationsplan vorhanden) Korrektur möglich mittels Schlüssel 3, 4, 5
9 Aut-idem-Kreuz, kann nur ärztlich korrigiert werden → neue Verordnung erforderlich
10 Patientendaten (Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum), 11 Ausstellungsdatum
12 Arztdaten (Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Adresse und Telefonnummer)
13 Kostenträgertyp: GKV = gesetzliche Krankenkasse, SEL = Selbstzahler

Nach dem Abruf eines E-Rezeptes aus der gematik poppt üblicherweise in der Apotheken-EDV der auch von Papierrezepten bekannte Abverkaufsvorgang auf. Die Apotheke kann die vollständigen Daten des E-Rezeptes jedoch zur Prüfung aufrufen und erhält eine Anzeige ähnlich der obigen Darstellung. Es empfiehlt sich, dies auch nochmals im Rahmen der abschließenden Rezeptkontrolle aufzurufen, um verordnetes und abzugebendes Präparat abzugleichen. Für die Daten im Abgabedatensatz ist in der Regel ein weiteres Fenster zu öffnen.

ROT = Bei Fehlen einer dieser Angaben ist eine neue Verordnung erforderlich.

GRÜN = Diese Angaben können mit den Schlüssel 1-12 (TA7) ergänzt bzw. korrigiert werden: qualifizierte elektronische Signatur (QES) ist erforderlich!



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

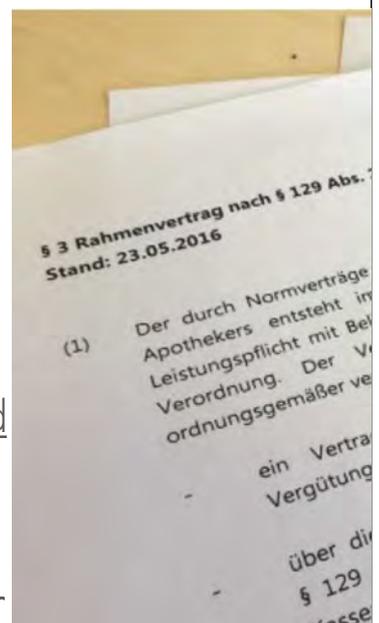
Interpretation ärztlicher Verschreibungen

31



Rahmenvertrag nach §129 Abs.2 SGB V

- Schiedsspruch: Rückwirkend zum 23. Juli 2016 (Retaxationen!)
- **NEU:** der Vergütungsanspruch des Apothekers „trotz nicht ordnungsgemäßer vertragsärztlicher Verordnung oder Belieferung [entsteht dann], wenn es sich um einen unbedeutenden, die Arzneimittelsicherheit und die Wirtschaftlichkeit nicht wesentlich tangierenden, insbesondere formalen Fehler handelt.“ siehe DAZ online v. 27.05.2016 | 17:00 Uhr



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

32



Friedenspflicht eRezept (Stand 01/2025 – SI 2024/211)

Friedenspflicht zwischen DAV & GKV bis die technischen Schwierigkeiten beim eRezept behoben sind. Gilt für:

Fehlende Berufsbezeichnung: Wenn das Feld mit der Berufsbezeichnung der verschreibenden Person, das derzeit ein Freitextfeld ist, nur mit dem Wort „Arzt“ bzw. „Ärztin“, anderweitig oder nicht befüllt ist, reicht dies aus, da in der Regel aus der lebenslangen Arztnummer die Facharztgruppe ableitbar ist.

Fehlende Darreichungsform, Wirkstärke, Packungsgröße o. Menge: Wenn Angaben zu der Darreichungsform, der Wirkstärke, der Packungsgröße oder der Menge fehlen, reicht es aus, wenn diese Angaben durch die in der Verordnung vorhandene Pharmazentralnummer (PZN) eindeutig festgelegt sind

Fehlende Telefonnummer: Wenn die Telefonnummer fehlt, reicht es aus, wenn die verschreibende Person der Apotheke bekannt ist. Die Apotheke hat keine Prüfpflicht auf Richtigkeit der Telefon-nummer oder eine Ergänzungspflicht.

KEINE Prüfpflicht der Apotheke auf die inhaltliche Richtigkeit ärztlicher Angaben: Praxis-/Klinikanschrift, Arztnummer, BSNR/Standortnummer, Statusangabe zum Versicherten.



Böttger-
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

33



~~Ausblick:~~ Das Wiederholungsrezept

Seit März 2020 in SGB V (§31 Abs. 1b), AMVV (§4 Abs. 3) und in der AM-RL des g-ba (§11 Abs. 2a) verankert
=> Seit April 2023 wurden nun praktische Umsetzung möglich:

- wiederholte Abgabe (Erstabgabe + bis 3 Wiederholungen) eines zur Anwendung bei Menschen bestimmten Rx-AM innerhalb eines Jahres.
- Nicht auf Muster 16 – einzelne eRezept-Token mit vom Arzt festgelegten Abgabe-Intervallen.
- Gültigkeit maximal 365 Tage nach Ausstellungsdatum.
- die wiederholte Abgabe bei Tier-AM unzulässig.



Böttger-
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

34



TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger:

BVG: Apotheken-Nummer / IK:

Name, Vorname des Versicherten: geb. am:

Zuzahlung: Gesamt-Brutto:

Kassen-Nr.: Versicherten-Nr.: Status:

Pharmazentralnummer: Faktor: Taxe:

Betriebsstätten-Nr.: Arzt-Nr.: Datum:

3. Verordnung:

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel werden eingehalten

Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial entsprechend den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt

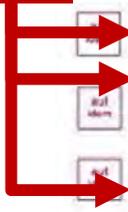
Behandlung erfolgt innerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (In-Label)

Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (Off-Label)

444H Abgabedatum in der Apotheke: T-Rezeptnummer: Datum: Unterschrift des Arztes:

Vertragsarztstempel

Prüf-
Pflicht



..entfällt bei NEUEM T-Rezept!

=> Übermittlung der Durchschläge wöchentlich über online-Serververfahren!

Das T-Rezept

Das BtM-Rezept

- Dreiteiliges Formular (siehe BtM-VV)

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger: **AOK Hessen** 40101

Name, Vorname des Versicherten: **Mustermann, Franz** geb. am: **10.06.1942**

Mustergasse 36 **12/14**

60123 Frankfurt / M.

Kassen-Nr.: **5313145** Versicherten-Nr.: **123456789101** Status: **1**

Betriebsstätten-Nr.: **101234500** Arzt-Nr.: **123456701** Datum: **20.01.13**

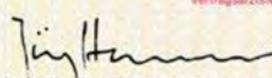
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

TARGIN Retardtabl. 10 mg/5 mg 20 Stk.

2x täglich (8 Uhr u. 20 Uhr)

1 Tablette

555H Abgabedatum in der Apotheke: **123456789**

Unterschrift des Arztes:  **Dr. med. Jörg Hausmann, Arzt**
Neustraße 10, 60123 Frankfurt/M.
Telefon: 069/987456

© BfArM

eBTM-Rezept?

- Eigentlich Pflicht seit 01/2025
- Projekt on hold – Kosten!
- Drei Verfahrensbeteiligte sollen bleiben

Das Rezept | Prüfung vor Abgabe

- Prüfung der Pflichtangaben und Formalien
 - Unterschrift, Datum, Kostenträger, Status
 - CAVE: Notdienst Unfall BVG Notdienst, Unfall, BVG, Zuzahlung
- Inhaltliche Prüfung
- Lesbarkeit, plausibel ?, Dosierung ?
- Fälschung ?, Miß- oder Fehlgebrauch ?
- Verkehrs-, Verordnungs-, u. Erstattungsfähigkeit
- Beschaffbarkeit prüfen, Zusatzkosten (über FB, künstl. Befruchtung, Versandkosten ?)
- gesundes Misstrauen trotz Routine und EDV
- Prinzip der „Endkontrolle“

Drum prüfe ...



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

37



Das Rezept – Gültigkeit Abgabe

- PKV: 3 Monate (AMVV §2 Abs. 5)
- GKV (auch BG): 1 Monat
 - **ÄNDERUNG DER ARZNEIMITTEL-RICHTLINIE IN KRAFT** 1 Monat
 - **Rosa Rezept ist nur noch 28 Tage gültig**
 - **STUTTGART - 05.07.2021, 16:15 UHR**
- Überschreitung möglich innerh. v. 2 Monaten (Prim. K)
 - Rücksprache mit Arzt und Dokumentation
 - Herstellung, Beschaffung, Genehmigung, Abholung,
 - Patientenunterschrift sinnvoll
 - keine nachträglich Heilung möglich, Kulanzregelung möglich



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

38



Das Rezept – Gültigkeit Abgabe

Abrechnung bei der GKV – verkürzte Fristen

- BTM => 7 Tage („N“-Verordnung 1 Tag)
- Isotretinoin-haltige AM => 6 Tage (z.B. Aknenormin)
 - siehe Fachinfo, orale Anwendung, Frauen im gebärfähigem Alter
 - siehe THAV-RS 02/2007 und LAK 2009
- neu: T-Rezept (Thalidomid) 6 Tage
 - extra Formblatt, siehe LAK 33/08 + ThAV-RS 90/2011, Unterlagen vom Hersteller beachten
 - Nur 1 AM | 30 Tage Vorrat – **NEU 2015** – wöchentlich Information des BfArM mittels Teil II



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

39



Das Rezept – Gültigkeit Abgabe

Muster 16 - Abrechnung bei der GKV – verkürzte Fristen

Rezept	Ausstellungstag	+1	+2	+3	+4	+5	+6	+7	+ 27	+3 Monate
Privat										
HiMi										Ausnahmen in den Lieferverträgen möglich.
Muster 16										28 Tage
Muster 16 m. Isotretionin										... auch Acitretin, Alitretinoin max. Bedarf für 30 Tage
BtM										
T-Rezept										



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

40



Das Rezept – Gültigkeit Abrechnung

Abrechnung bei der GKV

- ein weiterer Monat (ALV)
- aber: BSG Urteil 3.8.2006

„dem Kläger ist weder ein rechnerischer, noch ein sachlicher Fehler unterlaufen, sein Fehlverhalten betrifft lediglich das Abrechnungsverfahren...“

- mehrere Monate werden akzeptiert
- zinsloser Kredit an Krankenkasse



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

41



Rezept-Fälschungen

ApoBetrO § 17

Bei berechtigten Bedenken und um Missbrauch entgegenwirken =>
Kontrahierungszwang aufgehoben => Abgabeverweigerung

- ALV: Fälschung muss erkennbar sein, div. Urteile
- Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im GSW => verschärfte Prüfungen und Rechtsprechungen | KK retaxieren teilweise
- zum Missbrauch geeignete AM:
 - Tramadol, Zolpidem, Rohypnol, Norditropin, Tilidin usw.
 - auf Privatrezept, meist vorbestellt, ist Arzt real, größere Mengen
- Worauf kann man achten:
 - Entfernungen, Formfehler, pharm. Zweifel ,besondere Personen und Randbedingungen
 - Zusammenarbeit mit LKA (Faxvordrucke) ⇔ Datenschutz!



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

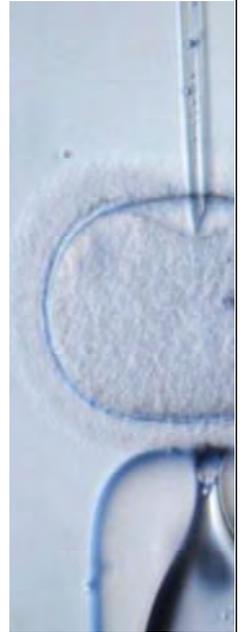
Interpretation ärztlicher Verschreibungen

44



Sonderfall: künstliche Befruchtung

- ärztliche Angabe (§27a SGB V oder „künstl. Befruchtung“) ist zwingend erforderlich
 - keine Zuzahlung
 - 50 % vom Gesamtbrutto Eigenanteil
 - ansonsten Retaxation (keine Nachforderungen !)
- fehlt o.g. Arztangabe?
 - Abrechnung als normales Rezept
 - keine Prüfpflicht (sozialer Härtefall ?????)



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

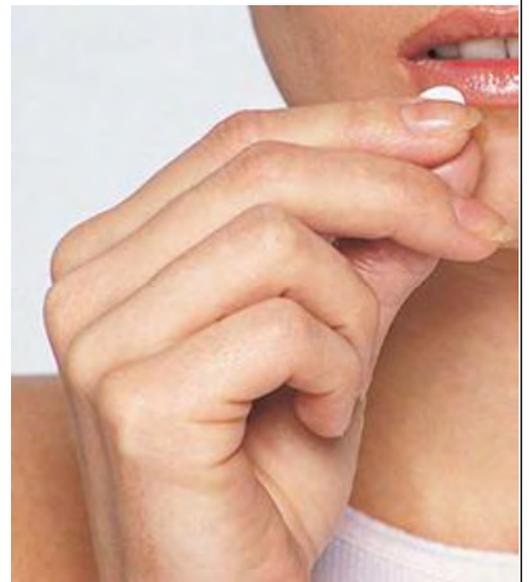
Interpretation ärztlicher Verschreibungen

45



Sonderfall: Kontrazeptiva

- ärztliche Angabe (§24a SGB V) ist zwingend erforderlich
 - gesetzliche Zuzahlung ist ab 18 Jahre zu leisten,
 - Altersbeschränkung auf vollendetes 22 Lebensjahr angehoben.
- fehlt o.g. Arztangabe?
 - Abrechnung als Privat-Rezept bzw. Rücksprache mit dem Verordner.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

46



Sonderfall: Entlassrezept

- seit 10 / 2017 können Klinikärzte bei der Entlassung Rezepte für öffentliche Apotheken ausstellen (GKV-VSG 2015),
- Bedingungen Rx:
 - Aufdruck „Entlassmanagement“, KEINE Patientenaufkleber (außer VdEK),
 - AM: kleinste verfügbare Packung
 - MP: größere Packungen möglich,
 - Wirtschaftliche Abgabe (RV / aut-idem / Reimporte) !
 - innerhalb von 3 Werktagen einlösen (Entlass-Tag + 2 Werktage => Sonn- & Feiertage zählen nur als Entlasstage),



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

47



Formalien Entlassrezept (Stand 08/2023)

Y:_AUSTAUSCH\Jörg\2023 Entlassrezept v01.pptx

Rot = NICHT heilbar

- 1 Balken-Kennzeichnung im Personalienfeld (**keine Patientenaufkleber**)
- 2 „4“ (Krankenhaus) oder „14“ (Reha-Einrichtung) an der letzten Stelle des Statusfeldes
- 3 Krankenhaus: **BSNR mit Ziffern „75“ am Anfang noch bis 31.12.2023, „77“ spätestens ab 01.01.2024 Pflicht Reha-Einrichtung: BSNR „75“ Pflicht**
- 4 **BSNR stimmen überein (Personalienfeld und Kodierfeld)**
- 5 Krankenhaus „77“: **Arztnummer eingetragen – keine Pseudo-Arztnummer (444 444 4??) zulässig Reha-Einrichtung „75“: Arzt- & Pseudoarztnummer zulässig**
- 6 Ausstellung durch **Facharzt???**

Grundlagen = NICHT heilbar:

- Nur zu Lasten der GKV zulässig,
- AM- / BtM- / T-Rezepte nur innerhalb von 3 Werktagen einlösbar (Ausstellungstag + 2WT),
- HiMi innerhalb von 7 Kalendertagen



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

48



Formalien Entlassrezept (Stand 01/2025)

Y:_AUSTAUSCH\Jörg\2023 Entlassrezept v01.pptx

Rot = NICHT heilbar

- 1 Balken-Kennzeichnung im Personalienfeld (**keine Patientenaufkleber**)
- 2 „4“ (Krankenhaus) oder „14“ (Reha-Einrichtung) an der letzten Stelle des Statusfeldes
- 3 Krankenhaus: **BSNR mit Ziffern „75“ am Anfang noch bis 31.12.2023, „77“ spätestens ab 01.01.2024 Pflicht** Reha-Einrichtung: BSNR „75“ Pflicht
- 4 **BSNR stimmen überein (Personalienfeld und Kodierfeld)**
- 5 Krankenhaus „77“: **Arztnummer eingetragen – keine Pseudo-Arztnummer (444 444 4??) zulässig** Reha-Einrichtung „75“: **Arzt- & Pseudoarztnummer zulässig**
- 6 Ausstellung durch **Facharzt???**

Grundlagen = NICHT heilbar:

- Nur zu Lasten der GKV zulässig,
- AM- / BtM- / T-Rezepte nur innerhalb von 3 Werktagen einlösbar (Ausstellungstag + 2WT),
- HiMi innerhalb von 7 Kalendertagen
- BSNR oder Codierzeile mit 75 / 77 vorhanden
- Bei BtM-Entlassrezepten: BSNR oder Kennzeichen Rechtsgrundlage „4“ oder „14“ vorhanden



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

49



Sonderfall: Entlassrezept BtM / T

Bedingungen BtM und T-Rezept:

- weisen diese „Entlassrezept“-Kennzeichnung nicht auf,
- stattdessen: Kennzeichen „4“ oder „14“
- kleinste verfügbare Packung
- Wirtschaftliche Abgabe (RV / aut-idem / Reimporte) !
- innerhalb von 3 Werktagen einlösen (Entlass-Tag + 2 Werktage => Sonn- & Feiertage zählen nur als Entlasstag),
- Keine Pseudo-Arztnummer 4444444 mehr zulässig.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

50



Sonderfall: Duplikat

- Duplikat-Verordnungen dürfen beliefert werden,
- eine Retaxation darf nicht nur aufgrund des Vermerks „Duplikat“ ausgesprochen werden.

§ 3 Zahlungs- und Lieferanspruch

„(1) Der durch Normverträge näher ausgestaltete gesetzliche Vergütungsanspruch des Apothekers entsteht im Gegenzug für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungspflicht mit Belieferung einer gültigen ordnungsgemäßen vertragsärztlichen Verordnung. Der Vergütungsanspruch des Apothekers entsteht trotz nicht ordnungsgemäßer vertragsärztlicher Verordnung oder Belieferung dann, wenn [...]

7. bezogen auf den Rahmenvertrag

a. bei Verlust der Originalverordnung eine erneute Originalverordnung erfolgt, wobei ein die doppelte Verordnung kennzeichnender Aufdruck (z. B. Duplikat) dann unschädlich ist.“



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

51



Sonderfall: Tierarzneimittel

Seit 28. Januar 2022 Neues Tierarzneimittelrecht = TAMG

- Grundsätzlich anderes Rechtregime als Human-AM
- Übergangsbestimmungen bis zum 29. Januar 2027
- Viele Regelungen bleiben aber identisch, da vorher schon im AMG verankert:
 - keine Ergänzungsbefugnis, Identität des zu behandelnden Tieres !
 - Dispensierrecht der Tierärzte
 - Nachweisführung in der Apotheke über Erwerb und Abgabe (Kontrolle durch Pharmazierat)
 - besondere Regelungen bei Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung dienen (hohes Missbrauchspotential wird vermutet)
 - Zu behandelndes Tier muss benannt sein!
- Änderungen bei Verschreibungspflicht (Permetrin, Vecoxan) da nicht mehr Stoff- sondern Kategorie-bezogen (Tier-AM) => Delta-Liste (EuroVet-online)
- Versandverbot nur noch für Tiere zur Nahrungsgewinnung (RX und NONRX !!)
- Rezeptur bei Therapienotstand
- Umwidmung von Human-AM bei „Therapienotstand“ möglich.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

52



Sonderfall: AKST



- Der Anonyme Krankenschein fungiert dabei als Kostenübernahmegarantie über zunächst 500 €,
- Kontrahierungszwang?

Verordnungsblatt

- analog zu einem Privatrezept zu verwenden. Es zeigt die verordneten Medikamente und die nicht-anonymisierten Daten der Patient:innen an. Dieses Blatt soll auf Wunsch den Patient:innen wieder ausgehändigt werden, es kann aber auch von der Apotheke aufbewahrt werden.

Abrechnungsbblatt

- Die Abrechnung der Leistungen der Apotheke erfolgt per Einreichung des Apothekenabrechnungsscheins (des 2. Blatts) und einer Privatrechnung beim Anonymen Krankenschein Thüringen e.V., der entstandene Kosten direkt mit der Apotheke abrechnet.



Böttger-Apotheke



apotheken-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

53



Sonderfall: Ersatzverordnung

- seit März 2020
- Eine Ersatzverordnung (EV oder eEV) kann vom Arzt nach Arzneimittel-Rückrufen (SGB V §31 Absatz 3, Satz 7) ausgestellt werden,
- Sonderkennzeichen 06461067 (siehe WaWi-Software),
- Rezept muss als EV gekennzeichnet sein, z.B. „Ersatzverordnung wegen Rückruf Emerade®“,
- EV sind zuzahlungsfrei (ggf. ändern).



Böttger-Apotheke



apotheken-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

54



Sonderfall: Unklare Verordnungen

Rück-
sprache
mit dem
Verordner!

Doku-
mentation
beachten!

DAK GESUNDHEIT 00093

Apotheken-Nummer / IK: +6001516+

Zuzahlung	Gesamt-Brutto
5,00	19,75

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung	10126280	1	1925
2. Verordnung			
3. Verordnung			

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)
Infectociprocort - Oht
 N2: 10 ml, 2x4 Tropfen

Abgabedatum in die Apotheke: 31.01.14

Abgabestelle: Apotheke 5614 1

Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: 9375074974



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

55



Sonderfall: Unklare Verordnungen

Rück-
sprache
mit dem
Verordner!

Doku-
mentation
beachten!

BARMER GEK 93

Apotheken-Nummer / IK: +6003701+

Zuzahlung	Gesamt-Brutto
13,59	135,80

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung	00672194	1	6735
2. Verordnung	04446112	1	6845
3. Verordnung			

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)
Azarga [ATR, 3X5 ml] Alcon Pharma GmbH
 N2 P.i. 00672194
Lumigan 0.1mg/ml [ATR, 3X3 ml] Eurimpharm Arzneimittel
 N2 P.i. 10232711
 (Abgabe Lumigan 0,3 mg Re-Import so 0,1 mg nicht
 lieferbar)

Abgabedatum in die Apotheke: 19.05.15

Abgabestelle: Apotheke 1744 1

Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: 9375005984



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

56



Sonderfall: individuelles Stellen von AM

- Muss auf Rezept vermerkt sein!
- Preisberechnung individuell mit Kostenträger verhandeln, da der Apothekenabgabepreis für das patientenindividuelle Stellen von Arzneimitteln ist nicht in der AMPreisVO vorgegeben ist.

§ 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 AMPreisV

„Ausgenommen sind die Preisspannen und Preise der Apotheken, wenn es sich um eine Abgabe handelt [...]

7. von aus Fertigarzneimitteln auf Grund ärztlicher Verordnung entnommenen Teilmengen, soweit deren Darreichungsform, Zusammensetzung und Stärke unverändert bleibt, [...]

Im Fall von Satz 1 Nr. 7 können Sozialleistungsträger, private Krankenversicherungen oder deren Verbände das Verfahren für die Berechnung der Apothekenabgabepreise für die zu ihren Lasten abgegebenen Arzneimittel mit Apotheken oder deren Verbänden vereinbaren.“

§ 16 Rahmenvertrag Teilmenge, Auseizelung

„Die Abgabe einer Teilmenge aus einer Fertigarzneimittelpackung (Auseizelung, z. B. in Form einer Verblisterung) ist nur auf ausdrückliche ärztliche Anordnung zulässig. Hat der Vertragsarzt im Einzelfall eine Auseizelung zur patientenindividuellen Versorgung verordnet, **bedarf es vor Abgabe einer Einigung über den Preis**. Die Abgabe einer Teilmenge aus einer Fertigarzneimittelpackung (Auseizelung) ist auch zulässig, soweit dies die Vertragspartner dieses Rahmenvertrages oder die Vertragspartner eines ergänzenden Vertrages nach § 129 Absatz 5 SGB V vereinbart haben.“



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

59



Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

- DiGA = verordnungsfähige Apps
- Einstufung als digitale Medizinprodukte mit geringem Risiko (Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) vom 19. Dezember 2019)
- grundsätzlich ist Verordnung auf Muster 16 zu Lasten der GKV / PKV möglich.
- DiGA müssen beim BfArM im DiGA-Verzeichnis gelistet sein.
- Der Weg der Verordnung führt dabei (noch) an der Apotheke vorbei: Der Arzt => Krankenkasse => Freischaltcode => Download bei Patient.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

60



Übungen



Quellen: Lennecke, Hagel, Rezept-Trainer, DAV, Stuttgart 2009 | Böttger-Apotheke Schleiz

Bitte beantworten Sie anhand des abgebildeten Rezept-Images und der gegebenen Zusatzinformationen aus einem Warenwirtschaftssystem folgende Fragestellungen:

1. Sind die formellen Anforderungen an ein vollständig ausgefülltes Rezept erfüllt, und wenn nicht können die fehlenden Angaben in der Apotheke „geheilt“ werden?
2. Ist eine Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich?
3. Können die verordneten Arzneimittel und Medizinprodukte an den Patienten abgegeben werden? Welcher Beratungsbedarf ist in Bezug auf die Abgabe notwendig.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

61



Wer darf was? (AMVV)

- Tierärzte
 - für Lebewestmilteltiere nur besonders zugelassene TÄ
 - Für Heimtiere können AM, die für den menschlichen Gebrauch zugelassen sind, umgewidmet werden.
- Zahnärzte
 - z.B. Spüllösungen, Schmerzmittel (NSAR, BtM, Lokalanästhetika), Kortikoide, Antiviralia | Herpes, Antibiotika, Antimykotika, Psychopharmaka akut
- Sonderfall Hebammen/Entbindungspfleger:
 - Methylergometrin, Oxytocin, Fenoterol, Lidocain
 - 5. Änderung AmVVO 1.7.08 => LAK Info 4/2008
 - seit Januar 2010: Oxytocin 10 IE/ml => LAK 48/2009



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

67



Wer darf was?

Eigenbedarf

- Verordnungen für den **Eigenbedarf** bedürfen nicht der schriftlichen / elektronischen Form §4 Abs. 2 AMVV => privatärztlich Verordnungen aber schon!

Ausnahmen: T-Rezept / BtM

bedürfen immer der entsprechenden Formblätter,

- Prüfung des Arzt-Ausweises + des Gültigkeitsdatums,
- kritisch hinterfragen: z.B. Propofol® - Infusionslösung, Tilidin (größere Mengen).



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

68



Wer darf Was?

Sonderfälle

Verordnungseinschränkungen z.B.:

- gba-AM-Richtlinie Anlage III
- Substitutionstherapie Methadonprogramm / Heroin)
- Gelbfieberimpfstoff (nur zugelassene tropenmed. Sprechstunde)
- orphan drugs / Phase IV-Studien nur von zugelassenen Ärzten (adaptive pathway der EMA?)



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

69



Wer darf Was? | Dispensierrecht

- **Dispensierrecht** = gesetzliche Erlaubnis, Medikamente herzustellen, zu mischen, zu lagern und zu verkaufen. (= Recht zum Führen einer Apotheke, seit 1241 Medizinalordnung des Stauferkaiser Friedrich II.)
- In D nur Apotheken, aber Ausnahmen:
 - Tierärzte
 - Humanärzte NUR Ärztemuster
 - Humanärzte BtMG: „Zur Deckung des nicht aufschiebbaren Betäubungsmittelbedarfs eines ambulant versorgten Palliativpatienten [...] nur dann überlassen, soweit und solange der Bedarf des Patienten durch eine Verschreibung nicht rechtzeitig gedeckt werden kann“ (maximal 3 Tagesbedarf!)



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

70



Wer darf Was? | online-Rezept

- Geplant: Änderung des § 48 AMG und des § 17 Abs. 5 ApBetrO
- darin Klarstellung, dass eine Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt worden ist.
- die Belieferung sog. Online-Verschreibungen wäre dann unzulässig.



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

71



KI - Schwangerschaft

Negativer Schwangerschaftstest (Prüfpflicht!? / Arzttrucksprache) bei

- Chemotherapie
- Vitamin A Therapie
 - z.B. Aknenormin, Isotretinoin (in Plan 2019 auch Acitretin, Alitretinoin) für Frauen im gebärfähigen Alter = hochteratogen,
 - Rezept: max. 30 Tage-Bedarf; Einlösung innerhalb von 7 Tagen, noch 1 Monat Verhütung nach Absetzen.
- Thalidomid (betrifft auch Partnerinnen behandelter Männer) – **Checkboxen Prüfpflicht!**
- TNF α -Inhibitoren (z.B. „Remicade“ bis 6 Monate, „Humira“ bis 5 Monate Verhütung nach Absetzen)



Böttger-
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

72



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

Grundsätzliches

- Arzneimittel (AM) / Medizinprodukt (MP)/ Hilfsmittel (HM) muss verkehrsfähig sein (BfArM / EMA) und sich im Leistungskatalog der jeweiligen Krankenkasse befinden.
- AM: aktuelle Kennzeichnung in EDV entscheidend
 - Packungsgrößen-Verordnung
 - OTC – AM (Kinder unter 12 Jahren / OTC-Ausnahmen)
 - nicht apothekenpflichtige bzw. Nicht-Arzneimittel
 - Nahrungsergänzungsmittel (7% MWSt) z.B. Spitzwegerichsirup oder -dragees
- MP / HM: **OVP (online-Vertragsportal)** => in den meisten Warenwirtschaftssystemen integriert => Verbands- / Apo-individuelle Vertragslage entscheidend.



Böttger-
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

74



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

- § 129 SGB V regelt u.a.:
 - Verpflichtung der Apotheken zur wirtschaftlichen Abgabe von AM
 - Kriterien für die *aut idem* Regelung
 - Vorgehen bei Streitfragen zwischen den Vertragspartnern
- Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V
 - Regelt die genaueren Modalitäten der Erstattungsfähigkeit, Abgabe, Abrechnung, Retaxation.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

75



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

off label use (Prüfpflicht?)

- bei unter zulassungsüberschreitender Anwendung | muss auch vom BfArM genehmigt werden
- viele AM bei Kindern (www.zak-kinderarzneimittel.de), Onkologie, Neurologie
- www.g-ba.de – AM-Richtlinie Anlage VI
- Verordnungsfähigkeit: Bundessozialgericht (19. März 2002, Az.: B 1 KR 37/00 R)
 - (1) schwerwiegende / lebensbedrohliche Erkrankung
 - (2) keine andere Therapie verfügbar
 - (3) Datenlage mit „begründete(r) Aussicht“ auf Erfolg



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

76



Rezepturen

Rezepturen (verschreibungspflichtig)

- Verordnungsfähig / vertriebsfähig alle zugelassenen Arzneistoffe
- Abgabeverbot: bedenkliche Rezepturen (www.abda.de | AMK)

Erstattung

- Alle unbedenklichen Rezepturen mit mindestens einem in verschreibungspflichtiger Konzentration / Menge eingearbeitetem Arzneistoff (AMVV – Synonyme suchen, Scribas Tabellen, für NRF-Rezepturen im NRF unter Allg. Hinweise I.3)



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

77



Rezepturen

Rezepturen (apothekenpflichtig)

- unbedenkliche Rezepturen, mit mindestens einem in apothekenpflichtiger Konzentration / Menge eingearbeitetem Arzneistoff (AS)

Erstattung:

- für Kinder unter 12 Jahren verordnet
- AS in dieser Konzentration auf der G-BA-Ausnahmeliste zu verordnungsfähigen OTC-Präparaten (Anlage I zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie) gelistet (z.B. „mind. 2 % Salicylsäure“)
- Gebrauchsanweisung muss mit auf die Verordnung – kann durch Apotheke geheilt werden. (AMVV § 2 (6))



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

78



Rezepturen - Abgabeverbot vs. Therapiefreiheit



Bedenkliche Rezepturarzneimittel – Stellungnahme der AMK:

- Der Apotheker ist nach Paragraph 5 des AMG verpflichtet „verpflichtet, die Abgabe bedenklicher Arzneimittel abzulehnen, obwohl er nach Paragraph 17 Absatz 4 der Apothekenbetriebsordnung ärztliche Verschreibungen unverzüglich auszuführen hat.
- Die höherrangige Norm (AMG) hat hier Vorrang vor dem Verordnungsrecht (ApoBtrO). Dem steht auch die Therapiefreiheit des Arztes nicht entgegen, denn sie gilt nicht uneingeschränkt.“ Pharmazeutische Zeitung, Nr. 14/2003, 03.04.2003



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

79



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit von Einzelimporten

Einzelimport § 73/3 AMG ApoBetrO § 18 (auch OTC)

In der GKV-Regelversorgung: weder ordnungs- noch abgabefähig => deshalb besser immer Kostenübernahme bestätigen lassen:

- Primärkassen (ALV 2.4. Abs. 9): Arzt-Rücksprache dokumentieren (Rettungsanker)
- Ersatzkassen (ALV Abs.5): nur nach vorheriger Genehmigung (kein Rettungsanker)
- umfangreiche Aufzeichnungspflichten (§ 18 ApoBetrO)
(Dokumentation mindestens 5 Jahre bzw. bis ein Jahr nach Ablauf des Verfalldatums)

Die Produkt-Haftung kann im Schadensfall auch auf Importeur/Arzt/Apotheke durchgreifen (seriöse Partner suchen: Know-how der int. Apos nutzen).



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

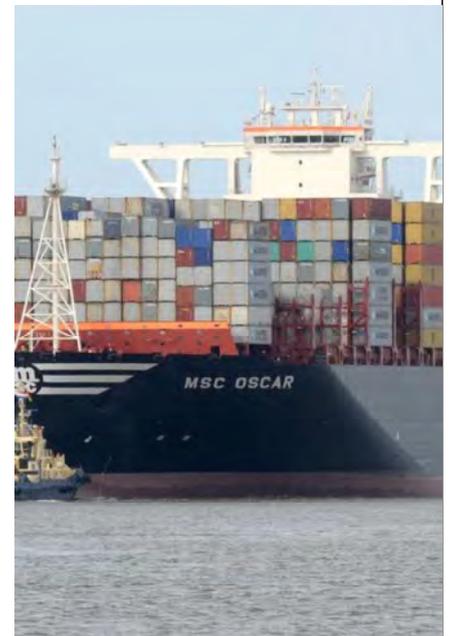
80



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit von Einzelimporten

Nur möglich wenn:

- in D für das betreffende Anwendungsgebiet kein-hinsichtlich Wirkstoff und Wirkstärke vergleichbares-Fertigarzneimittel verfügbar ist.
 - Auch Unterschiede in der Freisetzung können als Importgrund herangezogen werden. (z.B. Ritalin LA vor Markteinführung)
 - AM muss im Herkunftsland rechtmäßig im Verkehr sein. AM mit in D widerrufener Zulassung => Einfuhr verboten, aber bei Marktrücknahme aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Einzelimport möglich.
- Keine Lagerhaltung in Apotheken: Import nur in geringen Mengen und bei Vorliegen einer konkreten. Personenbezogenen Verschreibung.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

81



Einfuhr von Arzneimitteln Problemfälle

- Lebens- u. Nahrungsergänzungsmittel
 - die in Deutschland als Arzneimittel zu beurteilen sind wie Melatonin und DHEA (Zollämter !!)
 - unterschiedliche Rechtsauffassungen der Landesbehörden
- Prophylaktika
 - Adrenalinhaltige Dosieraerosole (FCKW-Verbot) => evtl. Berufung auf rechtfertigenden Notstand §34 StGB
 - Schlangengiftserum (Kroatien)
- In Deutschland verbotene / obsolete Substanzen (Doping §2 AntiDopG, bedenkliche AM nach §5 AMG, § 1 Abs. 2 AM-TSE- Verordnung)
- Rezeptursubstanzen: z.B. Bachblüten
- Entscheidungshilfe: AMINO, LAK, Aufsichtsbehörden



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

82



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit von Hilfsmittel

GKV - Hilfsmittelverzeichnis

- Positivliste für verordnungsfähige Hilfsmittel.
- CAVE: bundesweite / lokale Lieferverträge der einzelnen KK sind zu beachten.
- Prüfpflicht, gilt auch für Kinder
- Warenwirtschaftssysteme maßgeblich, wenn korrekt gepflegt: ABDA-DB, OVP (Online Vertragsportal des DAV), Einstellungen der WaWi-Systeme.
- z.B. Augenklappen, Urinflaschen, Bandagen, Pessare

<https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/hilfsmittelverzeichnis/hilfsmittelverzeichnis.jsp>



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

83



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit von Hilfsmittel

Hilfsmittel => kein Budget, aber strenges
Wirtschaftlichkeitsgebot !

- HM-Regelungen zur Genehmigungspflicht, Kostenvoranschlägen und Abrechnungsformalitäten (PZN, HM-Pos.Nr.) in Lieferverträgen beachten (ABDA+V in Warenwirtschaft)
- Empfangsbestätigung durch Patient
- bundeseinheitliche Festbeträge (auch für BG)
- Spezialfall Teststreifen



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

84



Anlagen zur AMR § 34 SGB V

Übersicht

- 01: OTC-Ausnahmeliste
- 02: Ausschluss von Lifestyle Arzneimitteln
- 03: VO-Einschränkungen und –Ausschlüsse, Kinder (12/18))
u.a. Bagatellerkrankungen, Ethanolhaltige AM, AM-Kombinat.,
Loperamid, Plavix
- 04: wirtschaftliche Verordnungsweise, Therapiehinweise
- 05: Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte
- 06: Off-Label-Use
- 07: Hinweise zur Austauschb. von Darreichungsf. (Aut idem)
- 08: Hinweise zu sogen. Analogpräparaten
- 09: Festbetragsgruppenbildung
- 10: Festbetragsgruppen und Vergleichsgrößen
- 11: Verordnung besonderer AM nach § 73 d SGB V



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

86



Anlagen zur AMR § 34 SGB V

OTC – Ausnahmeliste (www.g-ba.de)

01: OTC-Ausnahmeliste

- bedingt erstattungsfähig:
 - in Apo-Software gekennzeichnet
 - keine Prüfpflicht durch Apotheke
- Kinder bis 12 J., Jugendliche bis 18 J.(Entw.-Stör.)
- schwere Erkrankungen u. Therapiestandard, auch Phytopharmaka (Mistel, Gingko, Flohsamen)
- Therapie von Nebenwirkungen der RX-Haupttherapie (BtM – Verstopfung)
- CAVE: Rezepturen !!



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

87



Anlagen zur AMR § 34 SGB V

02: Ausschluss von Lifestyle Arzneimitteln

- sind in Warenwirtschaft / Lauertaxe gekennzeichnet
- GKV: weder verordnungs- noch abgabefähig
|Regelfall: als Privatverordnung behandeln!
- auch Ausnahmen möglich (z.B.
Berufsgenossenschaften Cialis) – ggf. vorher anfragen
- Apotheke hat Prüfpflicht



Böttger-
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

88



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

03: Übersicht über Verordnungs- einschränkungen und –ausschlüsse

... vom Verordnungs Ausschluss nach § 34 SGB V sind nur
Arzneimittel betroffen, also nicht:

- Verbandstoffe und Pflaster, erstattungsfähige Hilfsmittel
- Ernährungslösungen (Sonderregelungen) => siehe
www.bvmed.de u. www.g-ba.de
- erstattungsfähige Medizinprodukte / Medizintechnik (RR, BZ,
Pariboy)



Böttger-
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

89



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

Verordnung zur Regelung der Abgabe von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Abgabeverordnung - MPAV)

- ähnliche Regelungen wie bei AM | Rezept- / Apothekenpflicht
- Form der Verschreibung, wer darf verordnen ?, äußere Anwendung,
- MP können sein:

Medizinprodukte mit Arznei Charakter	Hilfsmittel	Verbandmittel	Teststreifen
Klistiere, Tränenflüssigkeit, NaCl-Lsg.	(z. B.: Blutzuckermessgeräte)	(z. B.: Verbandstoffe und Pflaster)	BZ, INR, Cholesterin



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

90



Verordnungs- u. Erstattungsfähigkeit

Was ist vor Abgabe von MP (z.B. Macrogol, Läusemittel, Elektrolytlösungen, etc.) zu prüfen?

- Patienten und Arztdaten wie AM
- MP in Anl. 5 AMRiL gelistet (Software?)
- Liefervertrag mit der jeweiligen Krankenkasse vorhanden?
Bedingungen beachten: Verordnungszeitraum / Diagnose / Empfangsbestätigung durch Patient usw.

Zusätzlich zu beachten: Ist die Apotheke präqualifiziert für die entsprechende Produktgruppe?



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

91



Botendienst

- Seit Oktober 2019 (ApBetrO § 17 Absatz 2) Neuregelung des Botendienst.
- Zustellung durch Boten der Apotheke (nicht nur im Einzelfall) zulässig - z.B. auch auf Kundenwunsch.
- Zu beachten ist, dass es sich um einen Boten der Apotheke handeln muss (durchgehende Weisungsbindung!)
- Beratung und kostenlose Zweitzustellung ist sicherzustellen!



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18. Januar 2025

Interpretation ärztlicher Verschreibungen

92



Wirtschaftliche Abgabe

Ausnahme Nichtlieferfähigkeit Kinder-Arzneimittel

Seit Dezember 2023 im PflStudStG verankert.

- Ausgetauscht werden kann:
 - anstelle eines Fertigarzneimittels eine wirkstoffgleiche Rezeptur in gleicher Darreichungsform,
 - anstelle eines Fertigarzneimittels eine wirkstoffgleiche Rezeptur in anderer Darreichungsform,
 - anstelle eines Fertigarzneimittels ein wirkstoffgleiches Fertigarzneimittel in einer anderen Darreichungsform.
- Ein Austausch ist möglich:
 - Ohne Arztgespräche,
 - AM muss einem Lieferengpass unterliegen und auf der BfArM-Dringlichkeitsliste für Kinder-AM dokumentiert sein,
 - Die Regeln der wirtschaftlichen Abgabe beachtet wurden.
- Dokumentation über Sonder-PZN, bei eRezept ist Z-Datensatz der Rezeptur mitzusenden. (SI 2023/246)



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

96



Wirtschaftliche Abgabe

Voraussetzungen

- Grundlage bei GKV ist der Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V – bei PKV §17 (Abs. 5) ApoBetrO (seit 10/2019)
- Austausch ist möglich wenn:
 - kein Austausch-Verbot durch Arzt (... wer hat das Kreuz gesetzt),
 - die Austauschvoraussetzungen erfüllt sind,
 - NUR bei PKV: der Patient ist damit einverstanden!
- Daten der ABDA-DB sind verbindlich (Stichtag d. Updates)
- Verfügbarkeit des Austausch muss „in angemessener Zeit“ erfolgen (Gummiform.: nach Sachverstand handeln)
- Bei pharmazeutischen Bedenken (Sonder-PZN, Begründung)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

97



Wirtschaftliche Abgabe

Voraussetzungen

- Seit 22. Oktober 2019 gilt die *aut idem*-Regelung auch bei PKV-Verordnungen (Selbstzahler /
Behilfeberechtigte - §17, Abs. 5, S. 2 ApoBetrO) wenn:
- Kein Austausch-Verbot durch Arzt
 - Einverständnis des (Privat)-Patienten



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

98



Wie werden Festbeträge gebildet

- Der Festbetrag eines Arzneimittels ist der maximale Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen für dieses Arzneimittel bezahlen. Gesundheitsreformgesetz (GRG) 1988
- Ist ein AM-Verkaufspreis höher als der Festbetrag, tragen Patienten in der Regel die Differenz zum Festbetrag.
- Festbeträge werden in einem mehrstufigen Verfahren festgelegt. § 35 SGB V.
 - a) Bildung von Festbetragsgruppen und Festlegung der Vergleichsgrößen (G-BA) - Der G-BA ermittelt die rechnerischen mittleren Tages- oder Einzeldosen.
 - b) Konkretes Errechnen der jeweils aktuellen Festbeträge (Spitzenverband Bund der Krankenkassen)
 - c) Internet-Veröffentlichung der aktuellen Festbeträge (DIMDI)



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

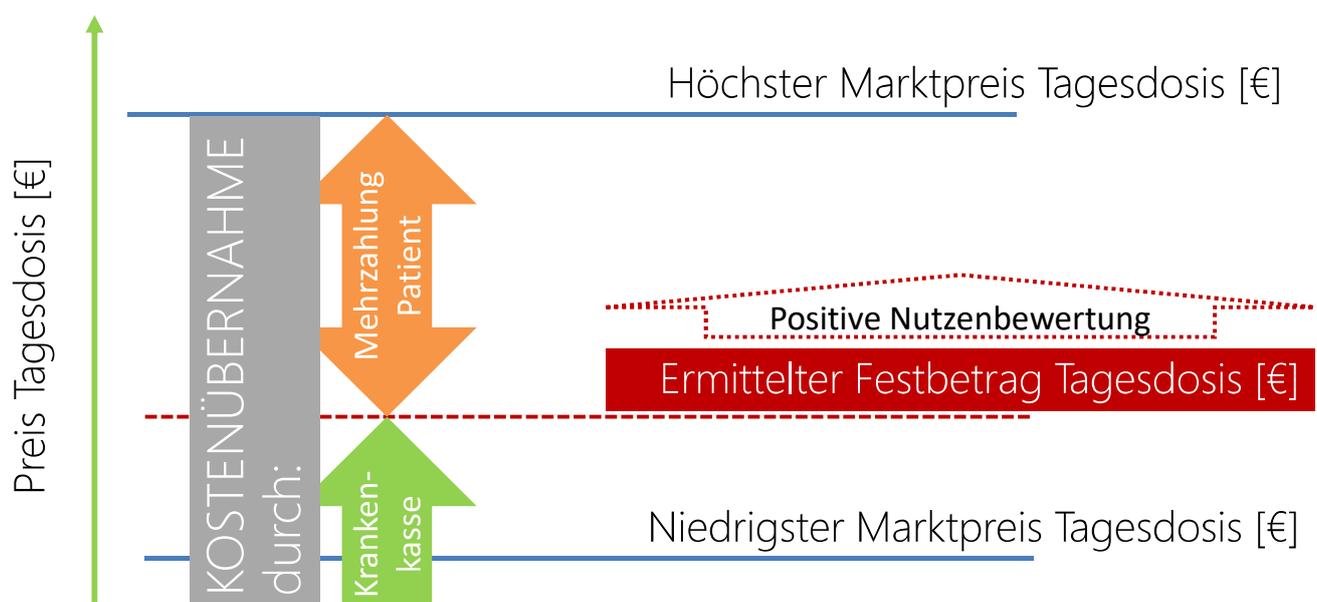
18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

99



Wie werden Festbeträge gebildet



Böttger-Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

100



Wirtschaftliche Abgabe

=> Rangfolge Rahmenvertrag (§ 129 Abs. 2 SGB V)

1. Abgabe Vertragsarzneimittel

... wenn kein Vertrag abgeschlossen oder nicht lieferbar:

2. Reimport-Markt
(Quote / KK-Retax)

ODER!

2. Generischer Markt => die vier preisgünstigsten AM

3. Achtung: Preisanker beachten!!!

für Sprechstundenbedarf (SSB) nicht zutreffend

- keine Prüfpflicht der Apotheke bezgl. SSB-Richtlinie
- Arzt haftet bei SSB für alles!



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

101



... wie tauschen die aus?

Seit 01. April 2007

Rabattverträge zwischen
Krankenkassen und
Arzneimittelherstellern



- ➔ Ärzte sind angehalten diese Rabatt-Arzneimittel zu verordnen (Software?).
- ➔ Apotheken sind verpflichtet, diese Rabatt-Arzneimittel abzugeben.
- ➔ Vorrang vor anderen Verträgen / Regelungen (siehe WaWi).

- Gleicher oder austauschbarer Wirkstoff
- Gleiche Wirkstärke
- Gleicher Packungsgrößenbereich
- Gleiche oder austauschbare Arzneiform
- **Zulassung für mindestens eine gleiche Indikation**



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

102



Reimporte | Importe nach §129 SGB V

Wenn Reimport namentlich verordnet wurde,

1. und ein Vertrags-AM existiert => Rabattvertrag bedienen (z.B. Original)
2. kein Vertrags-AM existiert ist der Reimport-Markt zu beachten:
 - a) Preisgünstigeren / -gleichen Reimport suchen (hier reale Preise in WaWi!)
 - b) Höherpreisiger Reimport (Preisanker überschritten) nach Arzt-Rücksprache (Dokumentation auf Rezept-Vorderseite)
 - c) Sonder-PZN bedrucken (Quote / Retax!)

Regelungen gelten nicht bei Sprechstundenbedarf



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

104



Wirtschaftliche Abgabe

Import-Arzneimittel

- Originale und Importe sind immer identisch
 - d.h. keine pharmazeutische Bedenken möglich
 - deshalb kann auch bei gekreuztem Original ein Import gegeben werden (auch zur Erfüllung unserer Quote)
 - ist ein Reimport gekreuzt, wird anderer (günstiger/gleichpreisiger) Reimport toleriert => ansonsten Abzeichnung der Rücksprache mit Arzt !!!
- Abgabeverpflichtung von Import-AM (Quote / Retax)
- Reisrelevante Reimporte unter Berücksichtigung aller Anbieterrabatte sind (WW)
 - AVP bis 100€ Preisabstand zu Referenz-AM abzgl. Rabatte mind. 15%
 - AVP 100 – 300€ Preisabstand zu Referenz-AM abzgl. Rabatte mind. 15%
 - AVP über 300€ Preisabstand zu Referenz-AM abzgl. Rabatte mind. 5%



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

105



Generischer Markt (seit 01. Juli 2019)

Die rechtliche Grundlage hierzu bildet der am 01. Juli 2004 neu gefasste § 129 SGB V. („aut idem“-Regelung)

Seit 01. Juli 2019 gilt:

- Bei einer ärztlichen Verordnung (Wirkstoff- oder namentliche Verordnung) ist die Apotheke verpflichtet eines der vier preisgünstigen Präparate abzugeben.
- Ausnahme: der Arzt ein Präparat unter Nennung des Produktnamens bzw. einer Firma verordnet und durch Kreuzen des Feldes „aut idem“ den Austausch durch idem-fähiges Präparat ausgeschlossen.
- Eventuelle existierende Vertragsarzneimittel haben auch hier Vorrang.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

106



Generischer Markt => ... die vier Günstigsten!

aut idem-fähig => Damit ein Arzneimittel gegenüber dem verordneten Präparat aut idem-fähig ist, muss es folgende Kriterien erfüllen:

- Gleicher oder austauschbarer Wirkstoff
- Gleiche Wirkstärke
- Gleicher Packungsgrößenbereich
- Gleiche oder austauschbare Arzneiform
- Zulassung für mindestens eine gleiche Indikation

	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Präparat 1	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
Präparat 2	€ 20,00	€ 21,00	€ 21,00
Präparat 3	€ 20,00	€ 21,00	€ 22,00
Präparat 4	€ 20,00	€ 21,00	€ 22,00
Präparat 5	€ 20,01	€ 21,00	€ 22,00
Präparat 6	€ 20,01	€ 21,00	€ 22,00
Präparat 7	€ 22,00	€ 22,00	€ 22,00
Präparat 8	€ 22,00	€ 22,00	€ 22,00
Präparat 9	€ 22,00	€ 22,00	€ 22,00



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

107



Preisanker (seit 01. Juli 2019)

Grundsatz: Abgegebenes AM nicht teurer als verordnet!

- Gilt sowohl für den Generika- als auch den Import-Markt
- Gilt nur bei namentlicher Verordnung eines AM.
- Bei Überschreiten Rücksprache mit Arzt notwendig
 - Dokumentation auf Rezept mit Datum/Signum
 - Nicht notwendig bei Akutversorgung!



➔ Gilt nicht für RV (RV-Abgabe hat immer Vorrang) !!!!



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

108



Praxis Reimport-Markt (... kenne Deine WaWi ☺)

Artikelstamm

Es gibt Reimporte mit einem Preisabstand von 15 % bzw. 15 €!
Reimport Originalartikel: NOVORAPID 100E/ML 5X1X10ML DFL 199,28 € NOVO ...

Suchen:

Lieferfähigkeit eines Vertrags-AM prüfen!

Best.	Artikel	Pack.Gr.	Dar.	t.P.	A	Vz.	VK	Anbieter	Preisdiff.	%
1	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X1X10ML	DFL	N...	R		199,28	NOVO NOR...		
	NOVORAPID 100 E/ML ILO DFL	(V) 5X1X10ML	ILO	N...	R		174,24	ACA MUELL...	23,65	12,5
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X10ML	ILO	N...	R		174,25	PHARMA GE...	23,64	12,5
	NOVORAPID 100E/ML	5X10ML	DFL	N...	R	AV	174,31	EUROPHAR...	23,58	12,4
	NOVORAPID 100E/ML INJ LSG	(V) 5X10ML	ILO	N...	R		174,60	CC-PHARMA	23,31	12,3
	NOVORAPID 100E/ML DFL	(V) 5X10ML	ILO	N...	R		174,60	AXICORP P...	23,31	12,3
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X1X10ML	ILO	N...	R		174,60	ABACUS ME...	23,31	12,3
	NOVORAPID 100E/ML INJ-LSG	(V) 5X10ML	ILO	N...	R		174,60	ORIFARM	23,31	12,3
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X10ML	DFL	N...	R		174,72	EMRA MED	23,20	12,2
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X10ML	DFL	N...	R		174,72	EURIMPHAR...	23,20	12,2
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X10ML	DFL	N...	R		181,61	KOHLPHAR...	16,69	8,8
	NOVORAPID 100E/ML	(V) 5X10ML	DFL	N...	R		181,61	MTK-PHARMA	16,69	8,8

Preisanker, wenn namentlich auf Rezept verordnet



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

109



Praxis Generika-Markt (... kenne Deine WaWi ☺)

Kasse - "Generischer Markt" gemäß Rahmenvertrag

"Generischer Markt" gemäß Rahmenvertrag Substitutensuche – gleiche Indikation
Bitte wählen Sie einen der 4 preisgünstigen Artikel aus.
Achtung: Das abzugebende Arzneimittel darf nicht teurer sein als das verordnete!

Lieferfähigkeit
eines Vertrags-
AM prüfen!

07582100 VALSARTAN 1A PHARMA 320MG 98ST FTA 1A PHARMA

Akt.B	Artikel	Pack.Gr.	Dar.	Anbieter	Vz.	EK	VK	Erst.VK	A	t.P	Fl
N	VALSARTAN AL 320MG FILMTAB	M 98ST	FTA	ALIUD PHARMA ...		10,34	22,80	22,80	R	N3	
N	VALSARTAN STADA 320MG	M 98ST	FTA	STADAPHARM		10,34	22,80	22,80	R	N3	
N	VALSARTANZENTIVA 320MG	M 98ST	FTA	ZENTIVA PHARMA		13,36	26,50	26,50	R	N3	
N	VALSARTAN 1A PHARMA 320MG	M 98ST	FTA	1A PHARMA		13,49	26,66	26,66	R	N3	
	VALSARTAN AUROBINDO 320MG	M 98ST	FTA	AUROBINDO PH...	AV	13,49	26,66	26,66	R	N3	
	VALSARTAN BASICS 320MG FTA	M 98ST	FTA	BASICS		13,49	26,66	26,66	R	N3	
	VALSARTAN AXCOUNT 320MG	M 98ST	FTA	AXCOUNT GENE...		15,24	28,81	27,40	R	N3	
0	VALSACOR 320MG FILMTABL	M 98ST	FTA	TAD		14,47	27,86	27,86	R	N3	
	VALSARTAN AAA 320MG	M 98ST	FTA	AAA PHARMA	AV	14,47	27,86	27,86	R	N3	
N	VALSARTAN ABZ 320MG FTA	M 98ST	FTA	ABZ PHARMA		14,47	27,86	27,86	R	N3	
1	VALSARTAN DURA 320MG	M 98ST	FTA	DURA PHARMA		4,47	27,86	27,86	R	N3	
	VALSARTAN HENNIG 320MG	M 98ST	FTA	HENNIG PHARMA		4,47	27,86	27,86	R	N3	
N	VALSARTAN HEUMANN 320 FTA	M 98ST	FTA	HEUMANN PHAR		14,47	27,86	27,86	R	N3	

Preisanker, wenn namentlich
auf Rezept verordnet



Böttger-
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

110



Wirtschaftliche Abgabe bei Fehlen einer oder mehrerer Voraussetzungen

- Bei Nichtlieferfähigkeit
 - Meldung vom GH (+ Zweit-GH) jetzt ausreichend,
 - CAVE: automatische Software-Dokumentation? Funktion der WW in der Apotheke checken!
 - Aufdrucken Sonder-PZN 2567024 mit Schlüssel-Nr. 2-4
- Pharmazeutische Bedenken:
 - Anwendungsprobleme Applikation / Teilbarkeit / Compliance
 - Aufdrucken Sonder-PZN mit Schlüssel 8+9 und Dokumentation der Entscheidungsgründe auf Rezept-Vorderseite
- notwendige unverzügliche Abgabe
 - Not- / Spätdienst, wenn kein aut idem-Verbot durch Arzt
 - Aufdrucken Sonder-PZN mit Schlüssel 5+6 und Dokumentation der Entscheidungsgründe auf Rezept-Vorderseite



Böttger-
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

112



GKV-FKG / Rahmenvertrag

Seit 01. August 2020 neuer Rahmenvertrag

(auf Grundlage des GKV-Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz vom 01. April 2020)

- ➔ Mehr Rechte für die Apotheken – Ursache Lieferschwierigkeiten (auch wegen Corona-Pandemie).
- ➔ Wenn **RV-AM nicht lieferbar** => ein Nichtverfügbarkeitsnachweis ausreichend => Austausch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsregeln möglich.
- ➔ Wenn 4 Günstigste / Quotenrelevante Reimporte / AM unter Festbetrag nicht lieferbar => 2(!) Nichtverfügbarkeitsnachweise => Abgabe „unwirtschaftlicher AM“ möglich
- ➔ Kasse trägt Mehrkosten, wenn nur AM über Festbetrag verfügbar.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

113



Nicht – Verfügbarkeit!

Neuer ALV seit 01. Juli 2019

- Ein Produkt gilt als nicht verfügbar, wenn es „innerhalb angemessener Zeit“ nicht beschafft werden kann.
 - Nachweis: zwei Verfügbarkeitsanfragen beim Großhandel im „direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Verordnung“.
 - Evtl. Vorlagdatum auf dem Rezept vermerken.
 - Hat die Apotheke nur einen Lieferanten, genügen zwei Verfügbarkeitsanfragen in „angemessenem zeitlichen Abstand“.
- Der Großhandel muss die Anfragen registrieren und als wesentlichen Parameter im Beschaffungsprozess nutzen, sowie ggf. einen Beleg ausstellen.

Der Beleg muss enthalten:

- Angaben zum abgefragten Großhandel
- IK der anfragenden Apotheke
- Zeitstempel der Anfrage mit Uhrzeit und Datum
- abgefragte Pharmazentralnummer (PZN)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

medac-Regionaltagung | Lüneburg

114



Pharmazeutische Zweifel

AM austauschen UND immer Sonder-PZN auftragen („Dringende Abgabe“ oder Pharmazeutische Zweifel“ + Kommentar) bei:

- Interaktionen => mehrere Verordner u. multimorbide Patienten, Verordnung vs. Selbstmedikation
- Erstmedikation/Umstellungen => neue *aut-idem*-Ausschlussliste
- Schwangerschaft und Stillzeit / Kinder
- Anwendungsprobleme (Inhaler / Insulinpens / Teilbarkeit usw.)
- besonderen Erkrankungen u.a.:
 - Zytostatikabehandlungen
 - Immunsuppressierte Patienten
 - Morbus Parkinson / Epilepsie ...



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

115



Sonder-PZN

Ziffer Rezept	Inhalt	
KEIN Vermerk wenn Preisanker i.O.	2	Nichtverfügbarkeit RV Artikel
	3	Nichtverfügbarkeit generischer M./Import
	4	Nichtverfügbarkeit RV Artikel + generischer M./Import
Vermerk nötig + Datum / Unterschrift	5	Nichtabgabe aus dringenden Gründen: RV Artikel
	6	Nichtabgabe aus dringenden Gründen: RV Artikel + generischer M./Import
	7	Wunscharzneimittel
Vermerk nötig + Datum / Unterschrift	8	Nichtabgabe aufgrund sonstiger Bedenken: RV Artikel
	9	Nichtabgabe aufgrund sonstiger Bedenken: RV Artikel + generischer M./Import



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

116



Sonder-PZN

DPhG
Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V.

GSP
Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V.

Gute Substitutionspraxis

Leitlinie

Verfasser:
Prof. Dr. Henning Blume, Dr. Klaus G. Brauer,
Prof. Dr. Theo Dingermann, Prof. Dr. Drs. h.c. Ernst Mutschler,
Prof. Dr. Dieter Steinhilber, PD Dr. Mona Abdel-Tawab,
Dr. Ilse Zündorf

24.02.2014 / Aktualisierung der GSP-Leitlinie vom 07.03.2002

Übersicht

Berlin (24.02.2014) – Beim Austausch wirkstoffgleicher Arzneimittel (generische Substitution) ist pharmazeutischer Sachverstand unverzichtbar. Die aktualisierte GSP Leitlinie der DPhG gibt wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die Apothekenpraxis, um die Therapiesicherheit bei Patienten zu gewährleisten. Die Leitlinie sollte daher von allen Gremien, die sich mit der Substitution befassen, als Grundlage herangezogen werden.



**Böttger -
Apotheke**



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

117



Substitutionsausschlussliste!

- Seit 2014 hat der G-BA die Aufgabe, Arzneimittel zu bestimmen, deren Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen ist.
- vor allem Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite berücksichtigen (§ 129 Abs. 1a Satz 2 SGB V).
- g-ba: AMR Anlage VII: Aut idem (früher: Anlage 5) Teil B: z.B. Schilddrüsenhormone, Ciclosporin, Herzglycoside, ausgewählte BtM



**Böttger -
Apotheke**



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

118



Kann die „aut idem-Regelung“ bei Verschreibungen auf einem BtM-Rezept angewendet werden? Bundesopiumstelle Bonn (auch Newsletter LAKT 8/2007)

Sie ist grundsätzlich für das Verschreiben von Betäubungsmitteln möglich. Ein „aut idem-Kästchen“ ist auch Bestandteil des BtM-Rezepts.

Der Apotheker ist entsprechend § 17 Abs. 5 ApBetrO verpflichtet, jede vorgenommene Änderung auf der Verschreibung zu vermerken (z.B. durch die PZN-Nr. des belieferten BtM). Bei transdermalen therapeutischen Systemen ist insbesondere auf die Angabe der eindeutigen Bezeichnung des Fertigarzneimittels i. S. der BtMVV, Art des Pflasters (Matrix bzw. Reservoirpflaster) und Freisetzungsrate zu achten!

Insgesamt soll die in § 1 Abs. 3 BtMVV geforderte lückenlose „Dokumentationskette“ geschlossen bleiben. Die Dokumentation nach amtlichem Formblatt ist für jedes Fertigarzneimittel (Generikum) getrennt vorzunehmen.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

119



Sonderfall **Nacht- & Notdienst**

- AM: Wirtschaftliche Abgabe, wenn möglich – wenn nicht Sonder-PZN, Alternativen suchen => ggf. Rücksprache mit Verordner => + 2,50€ Notdienstgebühr
- HiMi: vertragskonforme Versorgung innerhalb von 28 Tagen, Versorgung muss nicht sofort stattfinden => KEINE 2,50€ Notdienstgebühr



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

120



Packungsgrößenverordnung

- bis 2010 Packungsgrößenverordnung (*PackungsV*): *N* = Normgröße (N1 - kleine Packung, N2 - mittlere Packung, N3 - große Packung, „Klinikpackung“ – abhängig von Wirkstoffe und Anwendungsgebiete unterschiedlich geregelt, siehe unten).
- Seit 1. Januar 2011 Änderung durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) => N1, N2 und N3 abgestimmt auf die Dauer typischer Behandlungszyklen => Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2013



N-Größe	Messzahl	Mögliche Abweichung	Mögliche Spanne	
N1	20	± 20%	16 - 24	Akuttherapie / Therapieeinstellung
N2	50	± 10%	45 - 55	Dauertherapie mit besonderer ärztlicher Aufsicht
N3	100	-5%	95 - 100	Dauertherapie



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

122



Packungsgrößen Rahmenvertrag seit 01. Juli 2019

Jede FAM-Verordnungszeile ist einzeln zu betrachten (gilt nicht für TTR, **Verbandsmaterial**)

- jede Verordnungszeile wird mit dort verordneten Anzahl an Packungen beliefert, unabhängig davon, ob eine größere Packung i.H. ist (Abgabe Vielfachen der N3 auf Gesamtrezept ist damit hinfällig)
- allerdings leistet der Patient die Zuzahlungen entsprechend der abgegebenen Packungen.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

123

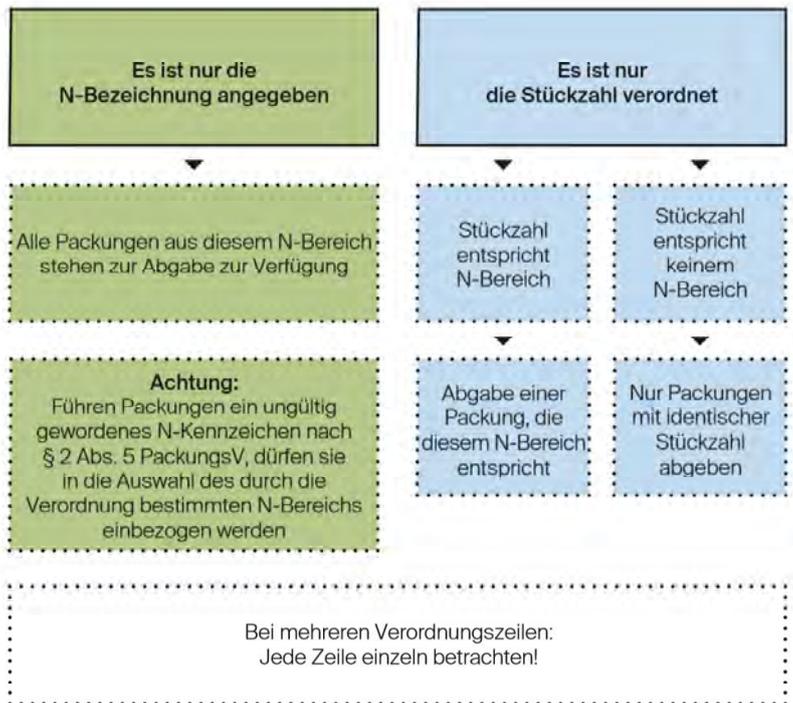


Packungsgrößen Rahmenvertrag seit 01. Juli 2019



Arbeitshilfe

- kein Austausch von FAM, die sich hinsichtlich Verschreibungspflicht unterscheiden,
- kein Austausch zwischen Medizinprodukt und Arzneimittel (z.B. Movicol)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

124



Packungsgrößen Rahmenvertrag seit 01. Juli 2019

Arbeitshilfe



Es handelt sich um eine nicht eindeutig bestimmte Verordnung

Rücksprache mit dem Arzt, um zu klären, welche Packung/en abgegeben werden sollen
 ▶ Korrektur bzw. Ergänzung der Verordnung durch den Apotheker
 ▶ Jede Korrektur und Ergänzung auf dem Rezept abzeichnen

Ausnahmeregelung im dringenden Fall (Akutversorgung/Notdienst):

▶ Ist im dringenden Fall bei Vorliegen einer nicht eindeutig bestimmten Verordnung eine Rücksprache mit dem Arzt nicht möglich, sind die Vorgaben nach § 17 Rahmenvertrag zu beachten.



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

125



Jumbo-Packungen

31.10.2012 – Ende der Übergangsfrist – keine Jumbo-Packungen zu Lasten der GKV (Cave EDV | ggf. PackungsV konsultieren)

Beispiel:

verordnet: Levodopa Benserazid ct 200 Stück

EDV: Levodopa Benserazid ct 100 Stück N3
Levodopa Benserazid ct 200 Stück

Fazit: Die Packung mit 200 Stück entspricht einer Jumbopackung, die nur im Sprechstunden-bedarf abgegeben werden kann.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

126



Rx – Stückelung | N-Größen

- Abgabe mehrerer kleiner Packungen kann wirtschaftlich sinnvoll sein, ist aber rechtlich bedenklich – Rezeptdruck beachten!
- verordnete Stückzahl überschreitet die größte Packung
 - Abgabe der größten oder einem Vielfachen bei entspr. Vermerk
 - Beispiel: in WaWi: N1 = 10, N2 = 50, N3 = 100
verordnet: 260
 - Abgabe ohne Vermerk: 100 Stück
 - Abgabe mit Vermerk: (2xN3/200 Tabl. !/zweihundert)
2 x 100 Stück



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

127



Rx – Stückelung | N-Größen

- N3 verordnet, aber nur N2 mit 2 Größen im Handel
 - nur Abgabe der kleinen N2 möglich (ohne erneutes Abzeichnen)
- zeilenweise Verordnung des gleichen AM
 - sollte auch so beliefert und berechnet werden
 - mehrere Standort können erwünscht sein, gilt auch bei Teststreifen
 - Problem: Zuzahlung
- bei mehreren Packungen einer Kennzeichnung => günstigere N-Packung abgeben
- N2 verordnet: gibt es keine N2 (mehr) => 1 x N1
- 2 x N2 verordnet:
 - N2=50 N3=100: => Abgabe 1 x N3
 - N2=50 N3=120: => Abgabe 2xN2 (Rx) 1xN3 (OTC)



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

128



Rx – Stückelung | Stückzahl

- Diese Stückelung wirkt auch, wenn sie teurer ist (z.B. Temodal)
- keine Stückelungs-PZN drucken => Herstellerrabatt!
- N1 = 10, N2 = 30, N3 = 50
 - verordnet: 40 Tabl. => Abgabe: 1x30 + 1x10
 - verordnet: 20 Tabl. => Abgabe: 2x10
- Faire Abrechnung von angebrochenen Packungen?



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

129



Non-Rx - Stückelung

- Bei nichtverschreibungspfl. AM ist die der Verordnung nächstliegende Packung abzugeben !
- N1=10, N2=50, N3= 100
 - 40 verordnet: 50 abgeben
 - 20 verordnet: 10 abgeben
- N1=30, N2=60, N3=120 (Tebonin intens)
 - 100 verordnet: 120 geben
 - 200 verordnet: 120 geben (200'er keine Kennzeichnung) => wenn nicht extra mit „!“ gekennzeichnet.



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

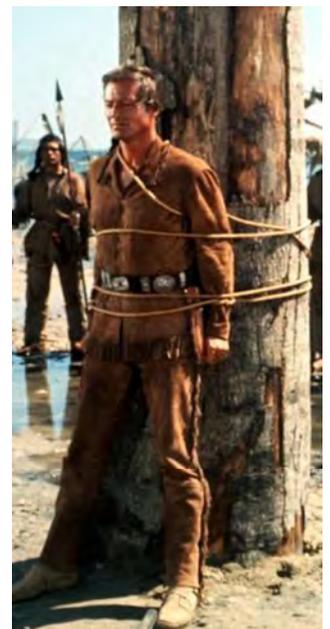
130



Haftungsfragen der Hersteller

Änderung der Arzneimittelhaftung seit August 2002:

- Beweislastumkehr (Hersteller muss nachweisen.), Kausalitätsvermutung, Auskunftsanspruch
- Schmerzensgeldanspruch eingeführt – damit Erhöhung der Deckungssummen (600.000 €) & Versicherungsprämien
- Produkthaftpflicht auch für
 - echte Hausspezialitäten und unechte Hausspezialitäten
 - importierte Arzneimittel (deshalb int. Apos nutzen), Rezepturen
- Beispiel VIOXX: Einkehr „amerikanischer Verhältnisse“?



Böttger -
Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

132

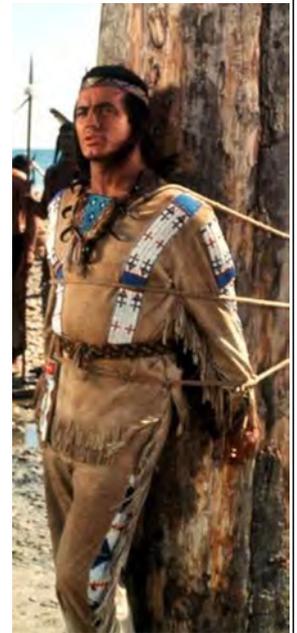


Haftungsfragen

Apotheker

Apotheker*innen sind in der Regel haftbar bei:

- eigenem fahrlässigem Verschulden oder das der Mitarbeiter - Vorsatz kommt in Betracht
- Verletzung der Sorgfaltspflicht (Lesefehler, Verwechslung, Tr.-TL, ML – mL, Enzynorm - Eugynon, Faustan - Favistan)
- Beispiele:
 - Abgabe von AM ohne Rezept,
 - fehlende Plausibilitätskontrolle (Arztfehler) - entlastend wirkt aber auch ein Vertrauensgrundsatz,
 - Verwendung bedenklicher (obsoleter) Rezepturen,
 - Verletzung der Informations- u. Beratungspflicht in der Abgabe
 - Ausübung der Heilkunde (CAVE: Untersuchung von Körperzuständen)



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

133



Haftungsfragen

Dokumentation auf Vorderseite des Rezeptes

Rezept-Detail-Ansicht

Anfrage
Batch-Nr.: 30602670 Pic-Nr.: 870
Beleg-Nr.: 0032431157

3/10

Kundenkonto bzw. Kostenträger	Transaktions-Nr.	Autorenkonto-Nr.	Rezept-Nr.						
22112008	0	5304							
02567024	911	0							
03529770	1	1974							
13893399	1	1670							
03023237	1	1660							

12032020

X AOK PLUS 93 +6001516+

22.11.08 0 53,04

02567024 911 0

3000000 03529770 1 1974

12.03.20 13893399 1 1670

03023237 1 1660

3 auf Mediphan Dosis in Mäßen, bei Rr + Rl keine
ATROVENT 18 LON 20 MG ML Individ. Dosis in Mäßen agl.
(PEM:03529770) deshalb nach RS 12.3.2020 wie verordnet
SALBUTAMOL AL IMMALAY LON 3X10 MG KA
(PEM:13893399) att
BACLOFEN BAYIPHE 10MG TAB TAB 100 ST MG
(PEM:03753409)
666r 120320 Böttger-Apo 2065 2



Böttger -
Apotheke



apotheke-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

134



Haftungsfragen

Dokumentation auf Vorderseite des Rezeptes

Rezept-Detail-Ansicht

Anfrage

Balch-Nr.: 30502672 Pic-Nr.: 1013
Beleg-Nr.: 0024048023

Transaktions-Nr.: 306001516

Transaktions-Nr.	Apotheken-Nr. / St.	Preis	St.	St.
01121951	500		1534	
02567024	811		0	
01564934	1		1534	

ALLOPURINOL 300 HEUMANN TAB 100 St. N3 01564934
0-0-0,33

pharm. Bed! RV nicht
drittelbar! Original Original
bbbrl 270320 Böttger-Apo 5529 1

27032020

AOK PLUS +6001516+

X

Datum	Preis	St.	St.
01.12.51	5,00	15,34	
02567024	811	0	
5000000	01564934	1	1534

23.03.20

ALLOPURINOL 300 HEUMANN TAB 100 St. N3 01564934
0-0-0,33

pharm. Bed! RV nicht
drittelbar! Original Original
bbbrl 270320 Böttger-Apo 5529 1



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

135



Haftungsfragen | Apotheker Mitverschulden des Patienten

Aber auch den Patient trifft eine Obliegenheit, eigenen Schaden von sich fern zu halten:

- bei aufkommenden Verdacht muss er Nachforschungen anstellen.
- hängt aber auch immer von Zurechnungsfähigkeit des Patienten ab

Dagegen kann sich der Patient ...

- ... aber auch auf das Zusammenwirken zweier Fachleute (Arzt, Apotheker) verlassen.
- Regelmäßig ist die Schadensteilung (auch bei Suizid).
- Letztlich entscheidet fast immer ein Gericht.

„In der Notfallwickmühle“ PTA heute Nr. 1 (Jan. 02) (rechtfertigender Notstand und Hilfspflicht ?)



Böttger-Apotheke



apotheker-schleiz.de

18.01.2025

3. Studienabschnitt - Präsenzkurs

136

